BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Bürgergemeinde Solothurn

Architekturwettbewerb
„Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Katharinen Solothurn"

Bericht des Beurteilungsgremiums

Genehmigt vom Beurteilungsgremium am 14. Juni 2021

ASPERGER Raumplanung und Städtebau

ASPERGER Raumplanung und Städtebau
Susanne Asperger Schläfli
Dipl. Arch. ETH / SIA / RegA

Cuno Amiet-Strasse 7
4500 Solothurn

Telefon: 032 621 40 41
E-Mail: asperger@asperger.ch
Web: www.asperger.ch

Impressum

Auftraggeberin: Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
Postfach 245
4502 Solothurn

Projekt: Architekturwettbewerb
«Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Katharinen, Solothurn»

Verfasserin: Susanne Asperger Schläfli
Dipl. Architektin ETH / SIA / Reg A
ASPERGER Raumplanung und Städtebau
Cuno Amiet-Str.7
4500 Solothurn

Inhalt

1. Einleitung ... 5
1.1. Ausgangslage ... 5
1.2. Zielsetzungen ... 6

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen ... 7
2.1. Lage ... 7
2.2. Planungsperimeter ... 8
2.3. Zonenpläne Stadt Solothurn ... 9
2.4. Zonenvorschriften ... 11
2.5. Bestehende Bauten / Denkmalpflege ... 17
2.6. Dienstbarkeiten ... 17
2.7. Erschliessung ... 18
2.8. Topographie ... 20
2.9. Naturinventar ... 21
2.10. Baugrund ... 21
2.11. Hochwasserschutz und Revitalisierung / Gewässerraum St. Katharinenbach ... 22
2.12. Lärm ... 23
2.13. Schutzraumpflicht ... 24
2.14. übergeordnetes kantonales Recht ... 24

3. Aufgabenstellung ... 25
3.1. Anforderungen an das Gesamtprojekt ... 25
3.2. Anforderungen an den Neubau ... 25
3.3. Anforderungen an die Verbindung zu den bestehenden Bauten ... 26
3.4. Anforderungen an den Freiraum ... 26
3.5. Anforderungen an die Erschliessung ... 27
3.6. Anforderungen an die Fluchtwege ... 29
3.7. Detailliertes Raumprogramm ... 29
3.8. Definitive Vorgaben für die Phase Wettbewerb ... 29

4. Verfahren und allgemeine Bestimmungen ... 30
4.1. Auftraggeber ... 30
4.2. Wettbewerbsart und Verfahren ... 30
4.3. Preisgericht ... 31
4.4. Preise und Entschädigungen ... 31
4.5. Weiterbearbeitung ... 32
4.6. Leistungsumfang ... 32
4.7. Verbindlichkeit / Urheberrecht ... 33
4.8. Weitergabe von Daten und Informationen ... 33
4.9. Rechtsmittel ... 33

5. Wettbewerb ... 34
5.1. Termine ... 34
5.2. Für den Wettbewerb abgegebene Unterlagen ... 34
5.3. Startveranstaltung ... 35
5.4. Fragestellung ... 35
5.5. Für den Wettbewerb einzureichende Unterlagen ... 35
5.6. Verfassercouvert ... 36
5.7. Couvert mit Digitalen Daten ... 36
5.8. Abgabe der Projekte ... 36
5.9. Beurteilungskriterien ... 37
5.10. Ausschlusskriterien ... 37

6. Beurteilung ... 38
6.1. Vorprüfung der Schlussabgabe ... 38
6.2. Vorstellung der Projekte ... 38
6.3. Zulassung zur Beurteilung ... 38
6.4. Erster Rundgang ... 39
6.5. Zweiter Rundgang ... 39
6.6. Dritter Rundgang ... 39
6.7. Kontrollrundgang ... 39
6.8. Preisverteilung ... 39
6.9. Öffnung der Verfassercouverts ... 40
6.10. Empfehlungen zur Weiterbearbeitung ... 40

7. Projekte ... 41
7.1. Generelle Würdigung ... 41
7.2. Projektwürdigung Papilio (1. Preis) ... 41
7.3. Projektwürdigung Am St. Katharinenbach (2. Preis) ... 43
7.4. Projektwürdigung Grünfink (3. Preis) ... 45
7.5. Projektwürdigung Weissenstein ... 47
7.6. Projektwürdigung Soleil ... 49
7.7. Projektwürdigung Elfvorelf ... 51

8. Genehmigung ... 53
8.1. Preisgericht ... 53
8.2. Auftraggeberin ... 54

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Solothurn betreibt aktuell mit den Alters- und Pflegeheimen (APH) Thüringenhaus und St. Katharinen zwei Einrichtungen für betagte Menschen in der Stadt Solothurn. Beide Einrichtungen sind in historisch wertvollen Bauten und Ensembles untergebracht und bieten ein einzigartiges Ambiente für über 60 Bewohnerinnen und Bewohner.

Das APH Thüringenhaus im Herzen der Altstadt von Solothurn kann leider diverse Vorgaben der aktuellen Richtlinien und Normen nicht mehr einhalten. Die Betriebsbewilligung läuft daher in den nächsten Jahren aus.

Die Bürgergemeinde ist bestrebt, für die wegfallenden Plätze Ersatz zu schaffen. Beim APH St. Katharinen besteht nun die Möglichkeit, mit einem Ergänzungsbau die wegfallenden Plätze zu kompensieren.

Gleichzeitig sollen mit der Zusammenlegung der beiden Heime Synergien geschaffen werden, die einen wirtschaftlich und funktionell optimierten Betrieb ermöglichen.

APH St. Katharinen

1.2. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Architekturwettbewerb (Qualitätsverfahren) will die Bürgergemeinde Solothurn das für diese Aufgabe am besten geeignete Projekt sowie ein Team aus federführendem Architekturbüro und Fachplanern für dessen Umsetzung finden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, mit einem nachhaltigen, städtebaulich und architektonisch hochwertigen Projekt für die Erweiterung des APH St. Katharinen in Solothurn ein attraktives, wohnliches Zuhause für ältere und teilweise pflegebedürftige Menschen zu schaffen.

Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner an ein wohnliches und den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen angepasstes Umfeld stehen dabei immer im Vordergrund. Die Neu- und Umbauten, sowie die Umgebung sind daher zwingend hindernisfrei zu planen.

Eine organisatorisch und wirtschaftlich durchdachte Lösung wird dabei ebenso erwartet, wie die optimale Ausnützung der zur Verfügung stehenden Landfläche.

Das APH St. Katharinen pflegt eine Willkommenskultur und bezieht auch die Angehörigen bei der Gestaltung eines auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichteten Umfeldes mit ein.

Das Heim und die Umgebung sollen keine abgeschottete Welt darstellen, sondern sich zum Quartier hin öffnen. Die Freiräume und das Café sollen auch das Quartierleben aufwerten und ein wenig Öffentlichkeit ins Heim bringen.

Die Anforderungen an das Heim der heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern sind vielfältig. Rückzugsmöglichkeiten sind dabei ebenso wichtig, wie gemeinschaftliche Bereiche. Generell gewinnt der Aspekt der Sicherheit im Alter an Bedeutung. Die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten vom Leben im Altersheim vor allem eine Unterstützung bei schwierigen Situationen wie beispielsweise einer Krankheit oder zunehmender Gebrechlichkeit. Dabei sollte so viel Sicherheit wie nötig und so viel Individualität wie möglich angeboten werden.

Das Heim soll gesamthaft eine wohnliche Atmosphäre ausstrahlen. Ein robustes und stimmiges Konzept mit einem funktionalen und flexiblen Raumangebot werden dabei vorausgesetzt.

Die Bürgergemeinde Solothurn beabsichtigt die Erweiterung des APHs im Anschluss an den Wettbewerb zu realisieren.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1. Lage

Das Planungsareal liegt am östlichen Siedlungsrand der Stadt Solothurn.

Es wird im Süden von der Baselstrasse, im Norden vom Grünraum des Friedhofs und dem Tiergehege des Alters- und Pflegeheims, im Westen von einem Wohnquartier und im Osten von Landwirtschaftsgebiet umschlossen.

Orthofoto sogis

2.2. Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen GB Nr. 272 mit den bestehenden Bauten und einer Fläche von 4084m^2 und das heute unbebaute Grundstück GB Nr. 3740 mit einer Fläche von 2667m^2.

Die beiden Parzellen sind getrennt durch die Parzelle des St. Katharinenbaches.

Direkt nordwestlich angrenzend an das Grundstück GB 272 liegt das Tiergehege, das in die Betrachtung der Gesamtkonzeption miteinbezogen werden soll, aber nicht zum Planungsperimeter gehört, da dort keine Veränderungen geplant und erwünscht sind.

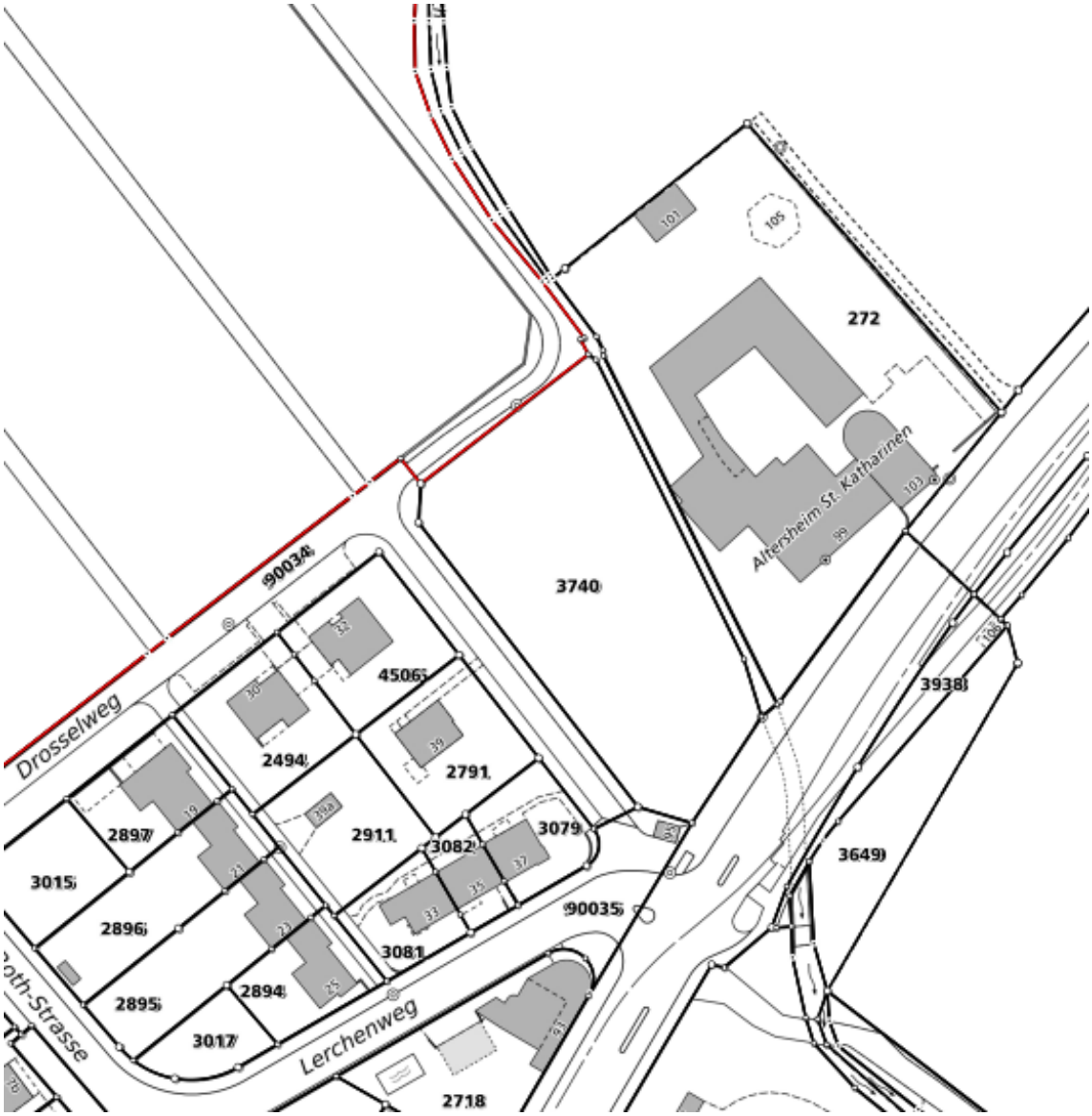

Plan für das Grundbuch; sogis

2.3. Zonenpläne Stadt Solothurn

Die Ortsplanung der Stadt Solothurn wird aktuell revidiert. Sie lag vom 5. Juni bis 8. Juli öffentlich auf. Dargestellt ist der Entwurf Gesamtrevision Ortsplanung Stadt Solothurn. (Stand nach Beschluss Gemeinderat für öffentliche Auflage vom 21. April 2020). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat.

Ausschnitt Zonenplan 1: Nutzung

Verbindlicher Planinhalt

Bauzonen

	Altstadtzone, ZR § 6 und 7	A
	2-geschossige Wohnzone, ZR § 6 und 20	W2
	3-geschossige Wohnzone a, ZR § 6 und 20	W3a
	3-geschossige Wohnzone b, ZR § 6 und 20	W3b
	3-5-geschossige Wohnzone a, ZR § 6 und 20	W3-5a
	3-5-geschossige Wohnzone b, ZR § 6 und 20	W3-5b
	4-geschossige Wohnzone a, ZR § 6 und 20	W4a
	4-geschossige Wohnzone b, ZR § 6 und 20	W4b
	3-5-geschossige Mischzone, ZR § 6 und 17	M3-5
	4-geschossige Mischzone, ZR § 6 und 17	M4
	5-geschossige Mischzone, ZR § 6 und 17	M5
	Mischzone Bahnhof, ZR § 6 und 17	MB
	Arbeitszone Gesamthöhe 16.5m, ZR § 6 und 22	Az-a
	Arbeitszone Gesamthöhe 20.0m, ZR § 6 und 22	Az-b
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen A, ZR § 6 und 23	öBAa
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen B, ZR § 6 und 23	öBAb
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen C, ZR § 6 und 23	öBAc

Eingeschränkte Bauzonen

	Bestandeszone (Ankerpunktzone), ZR § 25	BZ
	Grünzone, ZR § 29	GR
	Uferschutzzone, ZR § 32	UF

Nichtbauzonen

	Landwirtschaftszone, ZR § 48
	Reservezone, ZR § 49

Überlagerungen

	Geschlossene Bauweise, ZR § 6
	Bauweise in Zeilen, ZR § 6
	Spezialzone für publikumsintensive Betriebe (gem. RRB Nr. 1600 vom 12.05.2005)

Orientierender Planinhalt

Kantonale Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Teilzonen- und Gestaltungsplan "Psychiatrische Klinik", RRB Nr. 448 vom 06.03.2001
- Kantonaler Teilzonenplan mit Zonenvorschriften "Bürgerspital ZKSK", RRB Nr. 620 vom 04.04.2017

Gewässer

Wald gemäss Art. 10 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wald

Gebiet mit rechtsgültigem Gestaltungsplan

Bauzonengrenze

Gemeindegrenze

Ausschnitt Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte

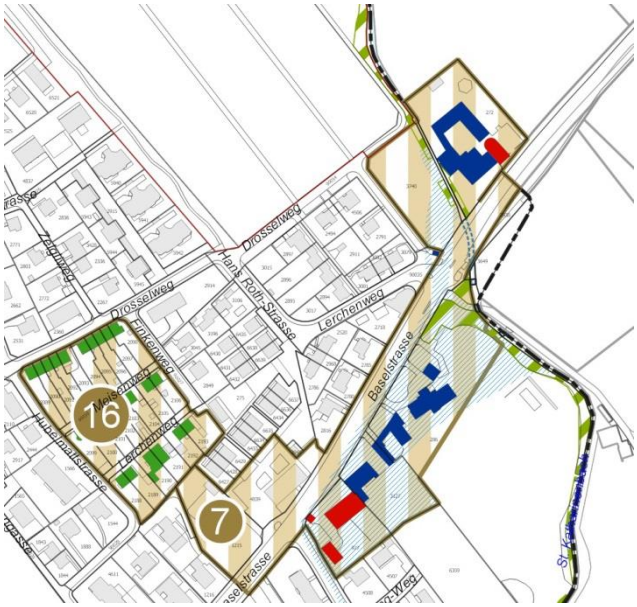

Verbindlicher Planinhalt

Schutzgebiete

Strukturgebiete, ZR § 35 sowie Anhang 2

Historische Kulturdenkmäler

Schützenswerte Bauten, ZR § 37 und 38

Erhaltenswerte Bauten, ZR § 37 und 39

Naturobjekte

/ Schützenswerte Naturobjekte (Naturinventar), ZR § 43

Gefahrenzonen

Naturgefahr Wasser - erhebliche Gefährdung, ZR § 45

Naturgefahr Wasser - mittlere Gefährdung, ZR § 46

Naturgefahr Wasser - geringe Gefährdung, ZR § 47

(Rot eingetragen sind kantonal geschützte Objekte)

2.4. Zonenvorschriften

Wie unter 2.3 erwähnt, sind alle zur Ortsplanung gehörenden Aspekte, wie Zonenpläne, Zonenvorschriften, Erschliessungspläne etc. Entwürfe der Gesamtrevision. (Stand öffentliche Auflage)

Für das Planungsareal sind nachfolgende Zonenvorschriften massgebend:

Auszug Zonenreglement

a) Zonenvorschriften OeBA

1.5 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

§ 23

Nutzung

In den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen dürfen nur öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen erstellt werden.

§ 24

Abtretungspflicht / Erwerb

[1]Diese Zonen werden für öffentliche Bauten und Anlagen der Abtretungspflicht im Sinne von § 42 PBG unterstellt.

[2]Das betreffende Gebiet soll vom Gemeinwesen, für das es bestimmt ist, gütlich oder auf dem Weg der Enteignung erworben werden.

b) Baumassetabelle (§6 ZR)

Zone (2)	**Kürzel**	**Geschossflächenziffer**		**Zulässige Anzahl VG**		**Flachdächer**	**Firstdächer**	**Grünflächenziffer GZ (1)**	**Bauweise (5)**
		oberirdisch GFZo, Maximum	unterirdisch GFZu, Maximum	min. max. (3) (inkl. § 19 KBV)		Gesamthöhe GH **GH**	Fassadenhöhe FH Gesamthöhe GH **FH / GH**		**Gebäudelänge GL**
Bauzonen									
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen A	öBAa	frei	frei	Min. 1 Max. 3		- / Max. 10.5 m	- / Max. 12.5 m	frei	Offen; frei

c) Zonenvorschriften Uferschutzzone

2.3 Uferschutzzone

§ 32

Zweck

[1]Die Uferschutzzone bezweckt das Erhalten, das Fördern, das Schaffen von naturnahen Ufern mit standortgerechter, einheimischer Ufervegetation, das Freihalten von Bauten und Anlagen und das Gewährleisten des Hochwasserschutzes.

[2]Es gelten die entsprechenden Schutzbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV) bzw. der Chemikalien-risikoreduktionsverordnung (CHemRRV).

§ 33

Nutzung

[1]Die Uferschutzzone ist gemäss Art. 41c GSchV zu nutzen. Im Gewässerraum sind nur im öffentlichen Interesse liegende, standortgebundene Anlagen zulässig.

[2]Nicht zulässig sind insbesondere das Lagern von Material, Silageballen und Abfälle aller Art, das Errichten von Holzlagern, das Lagern von Kompost, das Errichten von Zäunen und Gartenanlagen.

§ 34

Pflege und Unterhalt

[1]Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel und ihnen gleichgestellten Erzeugnissen ist im Bereich der Uferschutzzonen nicht gestattet.

[2]Unterhalts- und Hochwasserschutzmassnahmen sind zulässig, Verjüngung und Durchforstung von Ufergehölzen sind vom Kreisförster anzuzeichnen.

d) Zonenvorschriften Strukturgebiete

3.1 Strukturgebiete

§ 35

Strukturgebiete

[1]Die Strukturgebiete umfassen Areale und Gebiete von hoher stadträumlicher, baugeschichtlicher und/oder landschafts-architektonischer Qualität ausserhalb der Altstadt.

[2]Ihre das Ortsbild prägende bauliche und aussenräumliche Struktur ist zu erhalten, beziehungsweise sinngemäss und behutsam anzupassen, zu erneuern und weiter zu entwickeln. Den alten und grossen Bäumen ist besondere Beachtung zu schenken, ebenso den quartierprägenden und Strassenraum bildenden Bäumen, Mauern, Hecken und Zäunen.

[3]Massgebend für die Beurteilung sind die Würdigungen und die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die einzelnen Strukturgebiete im Anhang 2.

[4]Die in § 6 festgelegten Baumasse für diese Gebiete sind nur insoweit massgebend, als der Schutzzweck und allfällige Schutzverfügungen und –bestimmungen nicht eine abweichende Mehr- oder Mindernutzung oder Geschosszahl erfordern.

[5]Vor dem Entscheid über wesentliche Bauvorhaben in den Strukturgebieten kann die Baubehörde die Stellungnahme der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen einholen.

e) Beschrieb Strukturgebiet (Anhang 2 ZR)

7	**Baselstrasse St. Katharinen**
Baujahr / Planer / Architekten	Drei ehemalige Landgüter mit Nebengebäuden. Diverse Um- und Anbauten (ab 17. Jahrhundert). Auf der gegenüber liegenden Strassenseite kantonal geschützte Kapelle St. Katharinen (1768-71), zeitgleich ergänzt mit Pfrundhaus und um 1870 mit Wasch- und Badhaus.
Würdigung	Die Gruppe von Villen und Landhäusern führt die Tradition der historischen Villenensembles am Beginn der Baselstrasse in eindrücklicher Weise fort und bildet zusammen mit dem Alterspflegeheim St. Katharinen auf der gegenüber liegenden Strassenseite den dritten und letzten geschlossenen Strassenabschnitt der Baselstrasse auf dem Stadtgebiet von Solothurn. Durch die Stellung der Gebäudegruppen, teilweise mit Vorgärten und Umfriedungen vom Strassenraum getrennt, ist der ursprünglich ländliche Charakter noch gut erfahrbar, landschaftlich gestärkt durch Hochstamm-Obstbäume und die Glatthaferwiesen im Süd-Osten sowie die Begrünung um den St. Katharinenbach.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Beibehaltung der historischen Bebauungsstruktur inklusive Gartenanlagen, Vorgärten und lichten Umfriedungen. Verzicht auf Verbreiterung der Baselstrasse bis über den Bereich des Alterspflegeheims St. Katharinen hinaus. Aufwertung des nördlichen Strassenrandes und der Übergänge ins Innere des Hubelmattquartiers. Beibehaltung des Siedlungsrandes im Süd-Osten, am Übergang zum landwirtschaftlichen Grünraum und entlang des St. Katharinenbachs.

f) Zonenvorschriften Historische Kulturdenkmäler

3.2 Historische Kulturdenkmäler

§ 36

Kantonal geschützte historische Kulturdenkmäler

[1]Die im Zonenplan 2 als kantonal geschützt bezeichneten Bauten sind aufgrund ihres architektonischen, kulturellen oder historischen Wertes durch Beschluss des Regierungsrates geschützt. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdenkmäler und deren Umgebung.

[2]Die Bauten sind entsprechend der Schutzverfügung so zu erhalten und zu unterhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Alle Veränderungen bedürfen der Genehmigung der kantonalen Denkmalpflege. Bauliche Massnahmen sind möglichst frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen und in enger Zusammenarbeit mit ihr auszuführen.

[3]Die für diese Objekte in § 6 jeweils festgelegten Baumasse sind nur insoweit massgebend, als der Schutzzweck und allfällige Schutzverfügungen und –bestimmungen nicht eine abweichende Mehr- oder Mindernutzung oder Geschosszahl erfordern.

§ 37

Historische Kulturdenkmäler (kommunal)

[1]Als historische Kulturdenkmäler nach § 2 Absatz 1 der Kulturdenkmäler-Verordnung gelten Werke und Bauten früherer menschlicher Tätigkeit sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben.

[2]Die historischen Kulturdenkmäler umfassen die schützenswerten und erhaltenswerten Kulturdenkmäler. Sie sind im kommunalen Bauinventar umschrieben und im Zonenplan 2 dargestellt. Die Schutzziele sind in den Empfehlungen der jeweiligen Inventarblätter enthalten.

[3]Bauliche Massnahmen an solchen Objekten sind möglichst frühzeitig, d.h. im Zeitpunkt des Vorprojektes, mit der kommunalen Baubehörde abzusprechen.

[4]Die für diese Objekte in § 6 jeweils festgelegten Baumasse sind nur insoweit massgebend, als der Schutzzweck und allfällige Schutzverfügungen und –bestimmungen nicht eine abweichende Mehr- oder Mindernutzung oder Geschosszahl erfordern.

§ 38

Schützenswerte historische Kulturdenkmäler

[1]Als schützenswerte historische Kulturdenkmäler gelten Objekte, die eine bedeutende architektonische und städtebauhistorische Qualität, einen hohen typologischen Stellenwert und/oder eine hohe kulturhistorische Relevanz aufweisen und deshalb möglichst ungeschmälert bewahrt, beziehungsweise sinngemäss und behutsam angepasst, erneuert und weiter entwickelt werden sollen.

[2]Bei der Gestaltung der Umgebung von schützenswerten historischen Kulturdenkmälern ist der Qualität des Objekts Beachtung zu schenken.

[3]Schützenswerte historische Kulturdenkmäler sind zu unterhalten und dürfen nur abgebrochen werden, wenn keine Unterschutzstellung erfolgt und ihre Erhaltung für den Eigentümer unverhältnismässig ist.

[4]Vor dem Entscheid über wesentliche Bauvorhaben kann die Baubehörde die Stellungnahme der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen einholen. Vor Erteilung einer Baubewilligung ist die Unterschutzstellung nach der Kulturdenkmäler-Verordnung zu prüfen.

[5]Bei einer allfälligen Schutzverfügung ist das Objekt ergänzend gemäss diesen Bestimmungen zu schützen und zu erhalten. Bei Widersprüchen hat die Schutzverfügung Vorrang.

[6]Der Abbruch darf erst erfolgen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung für einen Neubau vorliegt, welcher hinsichtlich seiner architektonischen und städtebaulichen Qualitäten dem Bestand mindestens ebenbürtig ist. Die Baubehörde kann mit der Abbruchbewilligung eine finanzielle Sicherstellung für den Neubau verlangen.

2.5. Bestehende Bauten / Denkmalpflege

St. Katharinen war ursprünglich ein Siechenhaus. Der älteste Teil des Komplexes ist das Gebäude an der Strasse mit der Kapelle.

Ansicht von Süden mit Kapelle; am rechten Bildrand die bestehende Anlieferung / Parkierung

Als letzter Anbau wurde 1868 das Bad- und Waschhaus auf der Westseite erstellt. Gleichzeitig wurde der St. Katharinenbach umgelegt.

Die Kapelle ist ein kantonal geschütztes Historisches Kulturdenkmal, der Anbau bzw. das Altersheim ist ein kommunal schützenswertes Historisches Kulturdenkmal. Das Areal ist zudem Teil des im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung in der Stadt Solothurn definierten Strukturgebiets ‚Baselstrasse St. Katharinen'.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist ein sorgfältig eingefügter Erweiterungsbau mit einer unauffälligen witterungsgeschützten Verbindung zum Altbau auf GB. Nr. 3740 möglich. Auch Umbauten und Sanierungen im Altbau sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte möglich. Zum Umgang mit den Historische Kulturdenkmälern und zum Beschrieb des Strukturgebiets siehe Kapitel 2.4 Zonenvorschriften. Die Geschichte und denkmalpflegerische Beurteilung der Historischen Kulturdenkmäler sind in den beigelegten Inventarblättern detailliert beschrieben.

2.6. Dienstbarkeiten

Im Grundbuch ist als Dienstbarkeit eine Benützungsbeschränkung und ein Wohnverbot eingetragen. Dabei darf die Parzelle weder für Gräber- oder Urnenbestattung noch zu Wohnbauzwecken verwendet werden.

2.7. Erschliessung

Das APH St. Katharinen ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Station St. Katharinen der Aare Seeland Mobil liegt in 20 Metern Distanz direkt gegenüber der Kapelle und die Bushaltestelle liegt in rund 100 Meter Distanz zum Areal.

Zugang von der Baselstrasse; am rechten Bildrand die Station St. Kathrinen

Die heutige Erschliessung des APH erfolgt direkt ab der Baselstrasse (Kantonsstrasse).

Im aktuellen Entwurf des Erschliessungsplanes ist vermerkt, dass der Erschliessungsplan in diesem Bereich überarbeitet wird (graue Schraffierung)

Ausschnitt Erschliessungs- und Baulinienplan

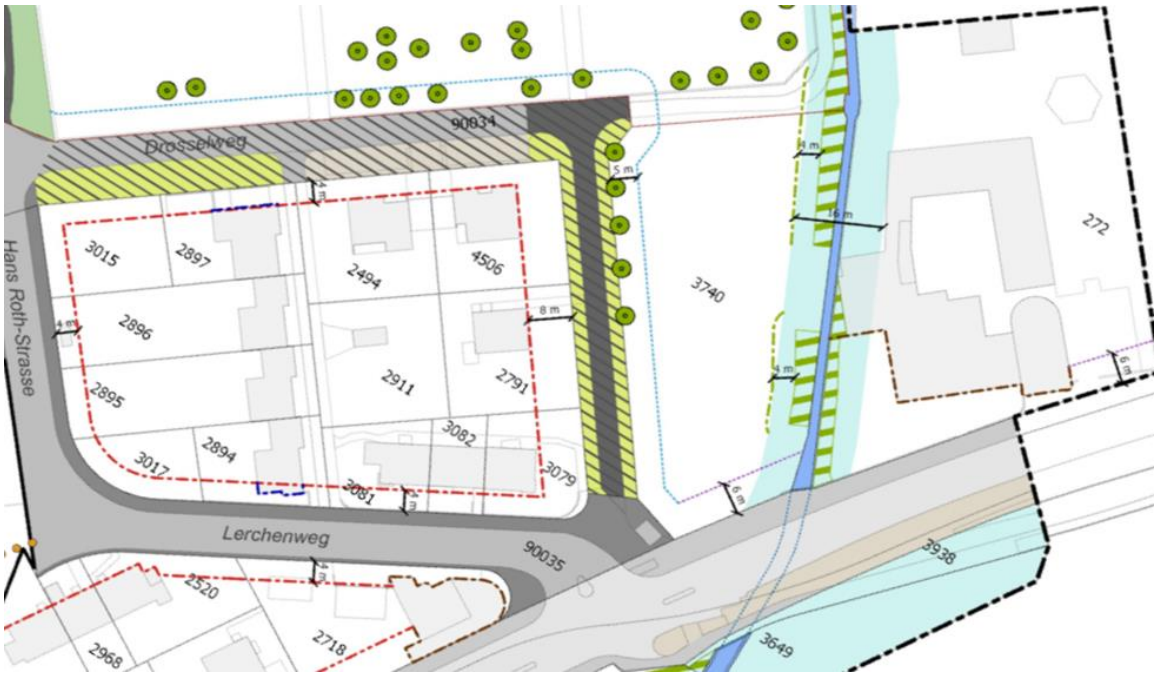

Genehmigungsinhalt Gemeinde

Erschliessungsplan:

- Gemeindestrasse bestehend / Gemeindestrasse mit Trottoir bestehend
- öffentlicher Fuss- und / oder Radweg bestehend
- Gemeindestrasse projektiert / Gemeindestrasse mit Trottoir projektiert
- öffentlicher Fuss- und / oder Radweg projektiert
- öffentlicher Fuss- und / oder Radweg bestehend, z.T. ohne festgelegtes Trassee
- Gemeindestrasse projektiert ohne Trassee
- öffentlicher Fuss- und / oder Radweg projektiert, z.T. ohne festgelegtes Trassee
- übrige Verkehrsfläche, befestigt
- übrige Verkehrsfläche, nicht befestigt
- Hecken
- Ufergehölze
- bestehendes öffentliches Fusswegrecht
- bestehendes öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht

Baulinienplan:

- Strassenbaulinie
- Strassenbaulinie für 1-geschossige Bauten
- Gestaltungsbaulinie
- Vorbaulinie
- Waldbaulinie
- Heckenbaulinie
- Gewässerbaulinie (es gelten die Nutzungsbeschränkungen nach Art. 41c GSchV)
- Gewässerunterhaltsbaulinie entlang unterirdischer Gewässer

Auf das revidierte Parkplatzreglement mit klar definierten Reduktionsfaktoren wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 nicht eingetreten. Aktuell wird das Reglement zwar überarbeitet, vorderhand gilt allerdings das Parkplatzreglement von 1984.

Auch das nun geltende Parkplatzreglement von 1984 sieht die Möglichkeit von begründeten Abweichungen insbesondere in folgenden Fällen vor:

Innerstädtische Verhältnisse, geschütztes Ortsbild, leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung, Mehrfachnutzung von Parkplätzen, Beteiligung an einer Parkierungsanlage in unmittelbarer Umgebung, Abgeltung sowie alle Lösungen, die mit einem kommunalen oder regionalen Gesamtverkehrskonzept in Einklang stehen.

2.8. Topographie

Sowohl das bebaute als auch das freie Grundstück sind relativ eben und fallen von Norden nach Süden ganz leicht ab.

Lediglich der offen durch eine tiefe Rinne fliessende und beidseits mit Ufergehölz bestockte St. Katharinenbach bildet einen deutlichen Einschnitt ins Gelände. (siehe Bild rechts)

Dieser Bach bildet auf einer eigenen Parzelle die Grenze zwischen den beiden Parzellen des Planungsperimeters.

Ein Höhenkurvenplan liegt den Unterlagen bei.

2.9. Naturinventar

Im Naturinventar der Stadt Solothurn wird die Wiese des unbebauten Grundstücks als wertvoll beurteilt

Die Wiese wird wie folgt beschrieben:

Ziemlich magere Glatthaferwiese mit kurzer Lindenreihe, u.a. Ruchgras, Knolliger Hahnenfuss, Wiesen-Sauerampfer, Margerite, Wiesen-Pippau, Gamander-Eherenpreis, wenig Wiesen-Flockenblume, Gemeines Leimkraut. Vorkommen von Rote Liste Arten: Weinberg-Tulpe (Kolonie unter Bäumen bei Haltestelle), Nickender Milchstern (mehrfach über ganze Fläche verteilt).

Das Inventarblatt liegt den Unterlagen bei.

2.10. Baugrund

Für das Areal wurde von SolGeo im Jahr 2019 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Insbesondere folgende Punkte wurden darin festgehalten:

Setzung und Tragfähigkeit

Bei einem Bau mit einem Untergeschoss (Einbindetiefe 3 - 3.5 m) entsprechen die Lasten auf einer freien Bodenplatte in etwa der Entlastung durch den Aushub. Für flächige Lasten ergeben sich keine nennenswerten Setzungsbeträge. Die Bodenplatten sind als Decken auszuführen. Allfällig vorhandene sehr locker gelagerte Feinsandlagen auf Gründungsebene sind vollflächig und komplett auszuheben und mit geeignetem, gut verdichtbarem Material zu ersetzen (z.B. mit sandig-kiesigem Bachschutt aus dem Aushub). Der Materialersatz ist in Lagen kleiner 0.4 m einzubauen und gut zu verdichten (Walze, schwere Rüttelplatte, Rammax). Mögliche Stützlasten einer Einstellhalle aber auch allfällige hohe Linienlasten unter Wänden liegen deutlich über der Entlastung durch den Aushub. Zum Abtrag von Stützenlasten sind zusätzliche Massnahmen erforderlich (Vermeidung von differentiellen Setzungen zwischen einzelnen Gründungs-elementen).

Fazit und Empfehlungen

Ein Gründungskonzept ist basierend auf zukünftigen Projektplänen auszuarbeiten und basierend auf den definitiven Lastangaben vom Ingenieur zu prüfen. Zur Bestimmung des Verlaufs der Grundwasserspiegeloberfläche gegen den südlichen Teil des Projektperimeters empfehlen wir, eine weitere Grundwassermessstelle (gerammtes 1"-Stahlpiezometer) einzurichten. Im weiteren Jahresverlauf sind die Grundwasserspiegel in beiden Messstellen regelmässig zu messen. Die Machbarkeit einer offenen Grundwasserabsenkung mit Pumpensümpfen ist in jedem Fall vor Baubeginn mittels Pumpversuch abzuklären und dabei das Risiko für das Ausschwemmen der fluviatilen Sande zu beurteilen. Der Baggerschacht sowie der Pumpversuch sind durch den Geologen zu begleiten.

Ferner ist die Sickerleistung der anstehenden Untergrundschichten spätestens bei Baubeginn in einem Versickerungsversuch nachzuweisen.

Die vollständige Baugrunduntersuchung liegt den Unterlagen bei.

2.11. Hochwasserschutz und Revitalisierung / Gewässerraum St. Katharinenbach

Das Grundstück GB 3740 liegt teilweise in der blauen Zone der Gefahrenkarte und weist damit eine mittlere Gefährdung aus.

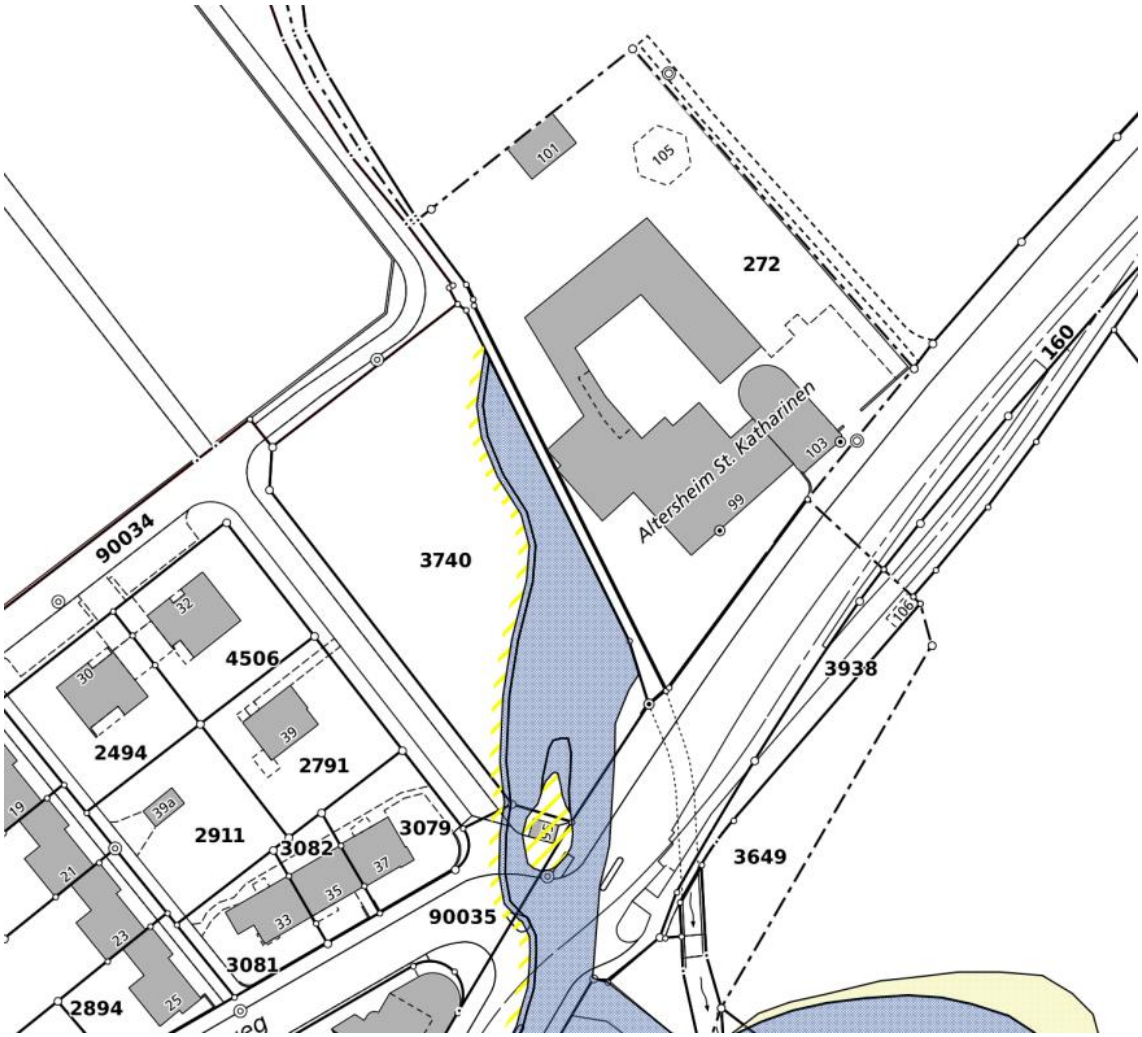

(Ausschnitt Karte Naturgefahren sogis)

Bauen in der blauen Zone ist mit Auflagen (Zonenreglement) erlaubt. Eine grossräumige Eliminierung der Gefahrdurch Nutzungsentflechtung ist zu prüfen.

Bei bereits erschlossenen Bauzonen sind Neubauten nur mit Einschränkungen möglich. Allenfalls ist mit aktiven Massnahmen Schutz zu bieten.

Als aktive Hochwasserschutzmassnahme, soll das Gerinne-Profil auf ein hundertjähriges Hochwasser HQ100 (Schutzziel Siedlungsgebiet) ausgebaut werden. Das Gerinne soll dabei auf der westlichen Uferseite des St. Katharinenbaches mit einem geböschten Ufer (var. Böschungsneigung) anstelle der bestehenden Mauer revitalisiert werden.

Die Massnahmen werden von der Stadt Solothurn geplant und vom Kanton, Amt für Umwelt begleitet. Für die Massnahmen können Beiträge von Bund und Kanton erwartet werden.

Ein Neubauprojekt auf GB. Nr. 3740 muss entsprechend Zonenplan einen Gewässerabstand von 8 Metern ab Gewässermitte einhalten. Für die Verbindung des Neubauvolumens mit dem Altbau ist eine Bachquerung auf EG-Niveau möglich. Diese geschlossene, eingeschossige Passerelle dürfte eine Breite von max. 3 bis 4 Metern aufweisen. Angemessen wäre eine Höhe, welche in etwa der Höhe des bestehenden Wintergartens vor dem ehemaligen Bad- und Waschhaus entspricht.

Bezüglich Gestaltung des Bachufers sind aus Sicht der Denkmalpflege auf der Westseite des Baches die Varianten mit Böschung oder mit (abgestuften) Mauern möglich. Auf der Ostseite soll die Mauer jedoch erhalten bleiben.

2.12. Lärm

Das Areal liegt grundsätzlich in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2, ist aber entlang der Baselstrasse wegen der vorhandenen Vorbelastung durch den Verkehrslärm in die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 aufgestuft.

Ausschnitt Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufen

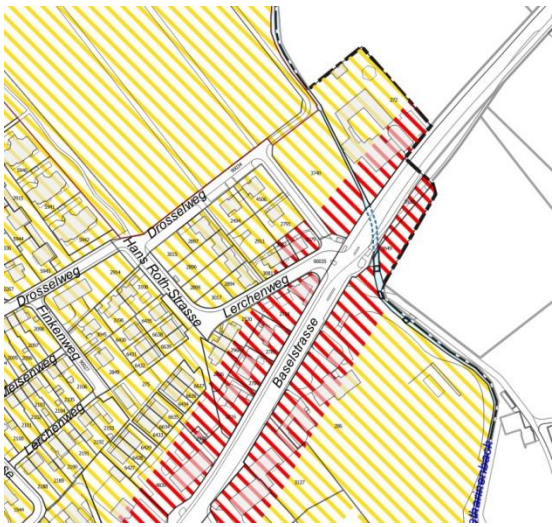

Verbindlicher Planinhalt

Lärmempfindlichkeitsstufe ES II

Lärmempfindlichkeitsstufe ES III

Der Lärmkataster des Kantons zeigt für das APH St. Katharinen folgende Belastung auf:

Lärmbelastung an Kantonsstrassen **Gemeinde Solothurn** Beilage 1

Adresse	Objekt Nr.	Parz. Nr.	ES	Grenzwerte IGW T	IGW N	AW T	AW N	IST-Zustand (2018) Lr T	Lr N	IGW-Ü T	IGW-Ü N	AW-Ü T	AW-Ü N
Baselstr 99	317	272	III	65	55	70	65	67	56	2	1	-	-

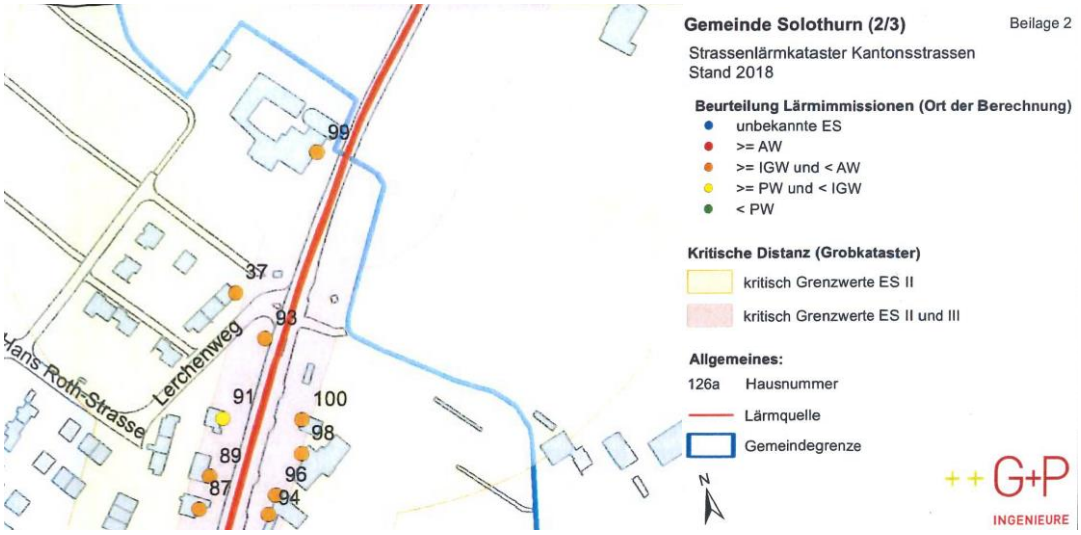

2.13. Schutzraumpflicht

Schutzräume sind nur für die im Neubau untergebrachten Betten erforderlich. Es gelten die speziellen Anforderungen für TWS-Schutzräume.

2.14. übergeordnetes kantonales Recht

Die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen der Kantonalen Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten (z.B. kantonale Bauverordnung, Planungs- und Baugesetz, etc.)

Kantonale Bauverordnung:

https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.61/versions/4748

Kantonales Planungs- und Baugesetz:

https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.1/versions/4813

3. Aufgabenstellung

3.1. Anforderungen an das Gesamtprojekt

Der Architekturwettbewerb umfasst unter Einbezug der bestehenden Gebäude einen Neubau auf der freien Parzelle. Gesamthaft sollen neu 62 Einzelzimmer (EZ) für Bewohnerinnen und Bewohner angeboten werden können. Im Neubau sollen dabei 30 Einzelzimmer entstehen. Es ist ein Schutzraum gemäss TWS 1982, Kapitel 4 Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime, überarbeitetes Kapitel 01.01.2012, zu erstellen. (Zivile Nutzung als Möbellager/ Betriebslager/Archiv)

Im Rahmen des vorliegenden Architekturwettbewerbs wird eine Gesamtkomposition, welche die bestehenden Gebäude berücksichtigt, erwartet. Die vorhandene Infrastruktur im Altbau St. Katharinen soll dabei so weit als möglich ins Projekt integriert werden.

Die Kapelle, die Aussenanlagen und das 1. und 2. Obergeschoss haben sich bewährt und sind daher, Ausnahme Einbau Bettenlift, grundsätzlich unverändert zu belassen. Optimierungsvorschläge für diese Bereiche sind zulässig, die Wirtschaftlichkeit muss dabei aber gewährleistet bleiben. Das Erdgeschoss, bestehender Altbau ist gemäss Angabe im Raumprogramm (wird dem Programm Phase Wettbewerb beiliegen) neu zu konzipieren.

Im definitiven Programm für den Wettbewerb wird neben dem Raumprogramm ein Plan beigelegt, in welchem diejenigen Bereiche bezeichnet sind, welche verändert werden können und welche unverändert bleiben sollen.

3.2. Anforderungen an den Neubau

Das Heim ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der zentrale Lebensmittelpunkt und das zu Hause für den dritten Lebensabschnitt. Dabei soll der Heimbetrieb so stark wie möglich in den Hintergrund rücken und das Gefühl von Geborgenheit in einer vertrauten Wohnsituation geschaffen werden. Das Betreuungs- und Pflegekonzept des Heims orientiert sich dabei am Modell von Pflegewohngruppen.

Der Übergang von öffentlichen Räumen, wie etwa dem Eingangsbereich oder dem Café zu gemeinschaftlichen Räumen der Wohngruppe bis zu den privaten Zimmern der Bewohner sollte klar erkennbar sein, so dass eine leichte Orientierung im Gebäude unterstützt wird.

Die gemeinschaftlichen Räume sollen angenehm proportioniert und soweit einsehbar sein, dass die Bewohner erkennen können, wer sich bereits darin aufhält. So sollen sie vorab entscheiden können, ob sie sich in einen Gemeinschaftsraum begeben oder sich auf ihr Zimmer zurückziehen möchten.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner sind auf Hilfsmittel wie Rollatoren oder Rollstühle angewiesen. Eine hindernisfreie Bauweise im Innern, aber auch zu Aussenräumen, wie Terrassen und Balkonen wird deshalb vorausgesetzt.

In den Zimmern, den Nasszellen und in den Gemeinschaftsräumen ist genügend Platz für diese Hilfsmittel vorzusehen. Die Verkehrsflächen und Gänge sind so zu konzipieren, dass Rollstühle und Bewohner mit Rollatoren aneinander vorbeifahren können und genügend Abstellflächen bei Nichtgebrauch der Hilfsmittel vorhanden ist. Lange Korridore, die eine Spitalatmosphäre verbreiten, sind dabei zu vermeiden.

3.3. Anforderungen an die Verbindung zu den bestehenden Bauten

Die bestehenden Bauten prägen den Ort und sind wichtige Zeitzeugen. Eine respektvolle Reaktion auf den Bestand mit einer entsprechenden Volumetrie und Materialisierung des Neubaus wird vorausgesetzt. Der Neubau soll die Identifikation mit dem Ort und die Wirkung der bedeutsamen Bauten stärken und nicht konkurrenzieren und das ganze Ensemble im Sinne der Schutzzone als Gesamtanlage zu gestalten.

Die Verbindung von Neu- und Altbau sollte an der Westseite des Bad- und Waschhauses mit einer möglichst schlanken und möglichst eingeschossigen Konstruktion erfolgen.

Neue und bestehende Bauten sind witterungsgeschützt und klimaunabhängig zu verbinden, so dass sie im Alltagsbetrieb zu kurzen Wegen und sinnvollen betrieblichen Synergien führen.

3.4. Anforderungen an den Freiraum

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims ist die unmittelbare Umgebung von grosser Bedeutung, denn es ist oft der einzige Freiraum, den sie selbständig erreichen können und ihnen die Möglichkeit bietet, die Jahreszeiten und das Wetter mit allen Sinnen zu erleben.

Der Gestaltung des Freiraums ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Der Freiraum soll ein Ort der Begegnung zwischen den Bewohnern, aber auch Besuchern und Angehörigen sein. Gleichzeitig soll er als Rückzugsort auch geschütztere Bereiche aufweisen.

Das Alters- und Pflegeheim weist bereits heute einen abwechslungsreichen Freiraum auf, der als Erlebnisraum vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Elemente, wie Sinnesgarten, Hochbeete, Kleintieranlage, Weiher sind im Freiraum bestens etabliert und sollen deshalb in die Gestaltung miteinbezogen werden. Die bestehende Freiraumstruktur soll sinnvoll ergänzt werden.

Weiher und Pavillon im Osten des Alters- und Pflegeheims

Die Wege im Freiraum und die Zugänge zu den Gebäuden und zum Strassenraum sind dabei hindernisfrei und dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohner entsprechend zu gestalten.

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs ist unter Berücksichtigung des sensiblen Kontexts, insbesondere auch der Naturobjekte, aufzuzeigen, wie der Verlust der Freiflächen mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen kompensiert werden kann.

3.5. Anforderungen an die Erschliessung

Der Erschliessungsplan (Teil der Ortsplanung) ist in Bearbeitung. Mit einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Erschliessungsvarianten für die Parzelle Nr. 3740 überprüft.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde festgehalten, dass die Erschliessung ab dem Lerchenweg auf das Areal erfolgen soll. Die Fahrbahngeometrie wurde dabei auf der Basis von fahrdynamischen Simulationen festgelegt und gilt nun als Vorgabe für den Wettbewerb und den endgültigen Erschliessungsplan. Eine geringfügige Verschiebung der Parzellenerschliessung gegen Norden ist grundsätzlich möglich, insbesondere wenn dadurch alle Bäume erhalten werden können.

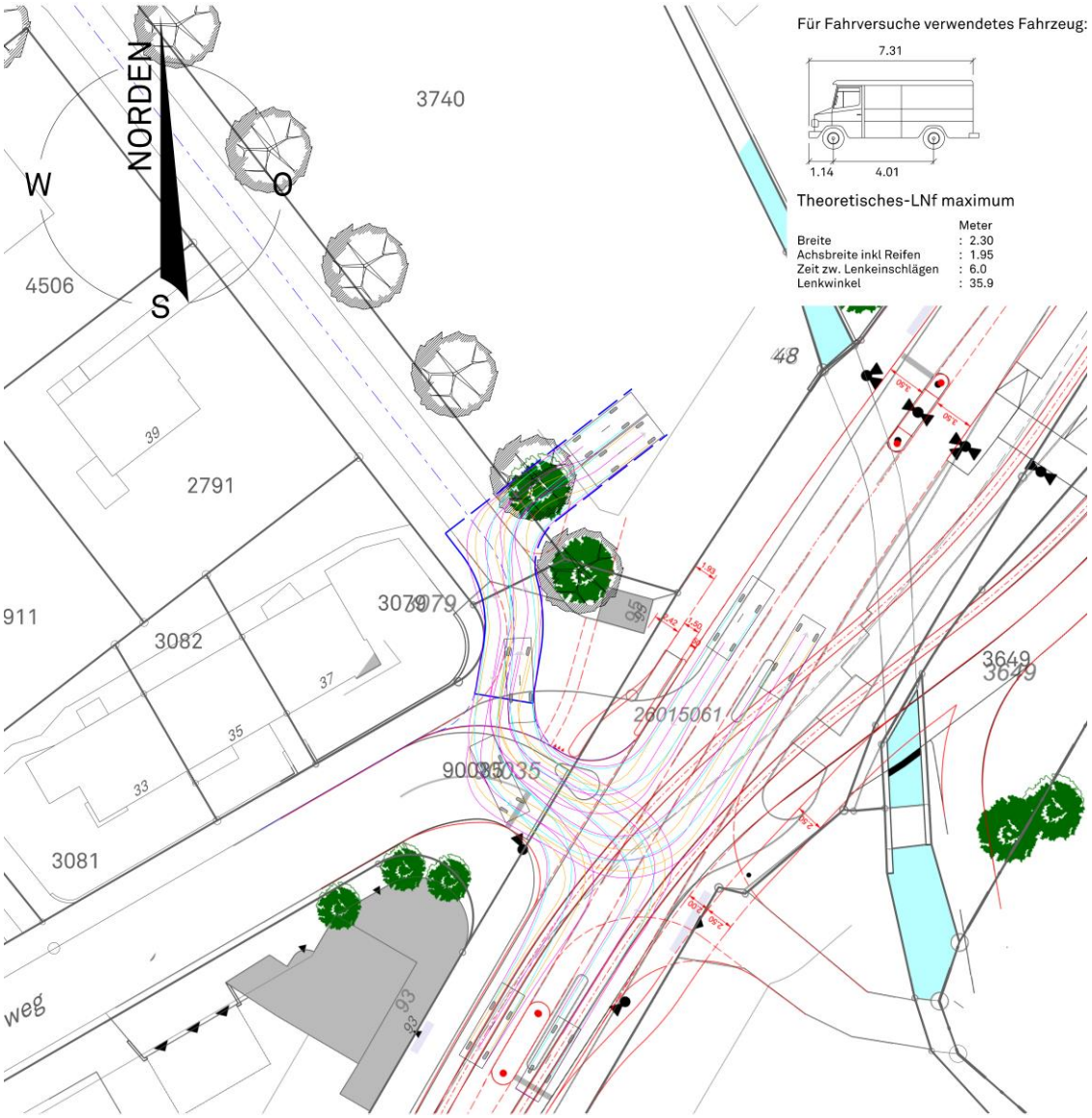

Ausschnitt Fahrdynamische Simulation mit Lieferwagen; WAM Planer und Ingeniuere AG

Nach der Neubaufertigstellung gelten folgende Zufahrtsbestimmungen:

Altbau (Kapelle, direkt ab Baselstrasse):

- Mitarbeiter
- Heimbus

Ergänzungsbau auf der Parzelle Nr. 3740 (über Lerchenweg)

- Besucher
- Ambulanz/Arzt/Bestatter
- Anlieferung (Nur mit Lieferwagen, resp. Kleinlastwagen (L ≤ 8.00 m)gestattet)

Folgende zukünftige durchschnittlichen täglichen Fahrten sind hier zu erwarten:

- 5 Zu- und Wegfahrten Anlieferung → 10 Fahrten
- 15 Zu- und Wegfahrten PW → 30 Fahrten

Die Erschliessung des Areals muss folgende Anforderungen genügen:

- Anschluss Süd gemäss geometrischer Prüfung
- Ein und Ausfahrten nur vorwärts
- Wendemöglichkeit auf Parzelle gemäss VSS SN 40 052 (Minimalfall)

Da das Ein- und Ausfahren auf den Lerchenweg nur vorwärts erlaubt sein wird, muss auf dem Areal eine Wendemöglichkeit für einen Lieferwagen vorgesehen werden.

Folgende Geometrien sind denkbar:

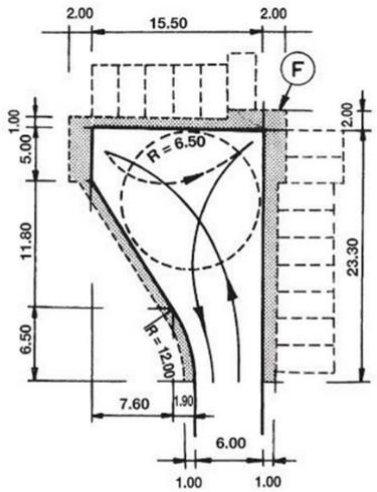

Abb. 6
Wendehammer links für 8-m-Lw
(mit Wendeschleife für Pw, Wendekreis R = 6,50 m)

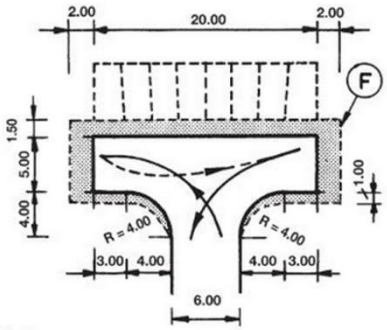

Abb. 9
Wendehammer symmetrisch für 8-m-Lw

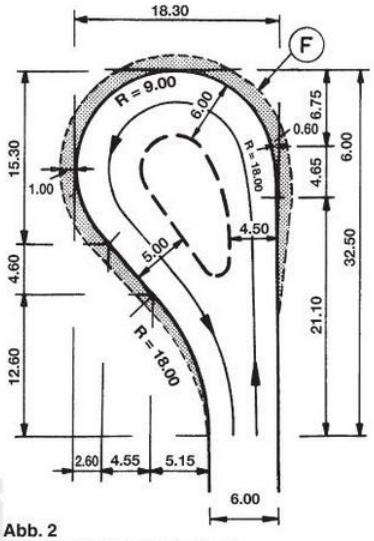

Abb. 2
Wendeschleife links für 8-m-Lw
Wendekreis R = 9,00 m

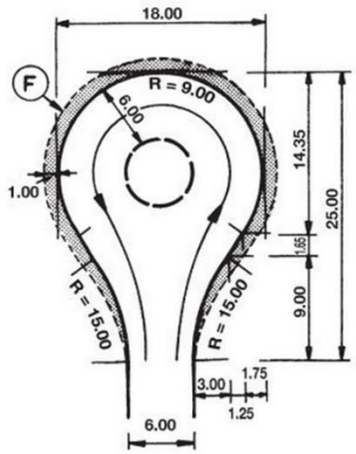

Abb. 4
Wendeschleife symmetrisch für 8-m-Lw
Wendekreis R = 9,00 m

Eine ins Gesamtkonzept eingebundene Parkierung wird erwartet, wobei die Lage und Organisation der Parkplätze für Angestellte und Besucher sowie die Zugänge zu den einzelnen Gebäuden als Bestandteile des Gesamtkonzeptes zu verstehen sind. Die Anzahl Parkplätze muss den kommunalen und kantonalen Vorgaben entsprechen.

Gestützt auf die Ausnahmemöglichkeiten des Parkplatzreglements von 1984 und im Hinblick auf die Ausarbeitung eines neuen Reglements wurde die Anzahl der Abstellplätze nun in Anlehnung an die maximale Anzahl Abstellplätze des zurückgewiesenen Reglements berechnet. Im Rahmen des Wettbewerbs sind im Bereich des Neubaus auf GB Nr. 3740 insgesamt 17 Abstellplätze (inkl. 2 Behindertenparkplätze) vorzusehen.

Ob die Parkplätze oberirdisch in die Umgebungsgestaltung miteinbezogen oder in einer Tiefgarage untergebracht werden, ist projektabhängig und Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Sofern möglich, zieht der Bauherr aus Kostengründen eine oberirdische Parkierung vor. Im Minimum sind ein Behindertenparkplatz und die Ambulanzzufahrt oberirdisch bei Neubau anzuordnen. Für die Anlieferung ist ein Umschlagplatz für das Be- und Entladen vorzusehen, so dass das Anlieferungsfahrzeug die Parkierung nicht blockiert.

Für die Besucher sind zudem 10 Abstellplätze für Velos vorzusehen, die Hälfte davon gedeckt.

Die Wegführung für die Fussgänger innerhalb des Areals und zum übergeordneten Fusswegnetz ist ebenfalls Bestandteil der Aufgabe.

3.6. Anforderungen an die Fluchtwege

Die Anordnung der Fluchtwege / Fluchttreppenhäuser hat den geltenden VFK-Normen zu entsprechen und ist in einem Brandschutzplan nachzuweisen.

3.7. Detailliertes Raumprogramm

Ein detailliertes Raumprogramm liegt den Unterlagen für die Wettbewerbsphase bei und ist integrierender Bestandteil des Programms.

3.8. Definitive Vorgaben für die Phase Wettbewerb

Die Grundlagen und Anforderungen entsprechen dem aktuellen Stand der Planung für die Präqualifikation.

Für die Phase des Wettbewerbs werden sie mit dem Raumprogramm konkretisiert teilweise noch definitiv präzisiert.

4. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

4.1. Auftraggeber

Die Bürgergemeinde Solothurn veranstaltet für die Vergabe von Planerleistungen für das Projekt „Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Katharinen, Solothurn " einen Projektwettbewerb mit vorgelagerter Präqualifikation.

Die Anschrift der Auftraggeberin lautet:

Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
Postfach 245
4502 Solothurn

4.2. Wettbewerbsart und Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz) des Kantons Solothurn und dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dem Binnenmarktgesetz und dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens.

Es handelt sich beim Wettbewerb „Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Katharinen, Solothurn "um einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Submissionsgesetz Kanton Solothurn, § 13; SIA 142, Art. 7) in Anlehnung an die SIA Ordnung 142, 2009. Es gelten die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch, mündliche Auskünfte werden keine erteilt. Es werden nur in deutscher Sprache eingereichte Unterlagen zur Präqualifikation und zum Architekturwettbewerb zugelassen.

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe vorzusehen.

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb wurden folgende Architekturbüros mit entsprechenden Referenzen und genügender Kapazität und Erfahrung im Rahmen der Präqualifikation ausgewählt.

- Frei & Ehrensberger Architekten BSA, Anwandstrasse 32, 8004 Zürich
- arge wahliruefli rollimarchini; rollimarchini AG, Waffenweg 5, 3014 Bern
- Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten SIA, Weststrasse 182, 8003 Zürich
- Boegli Kramp Architekten AG, Architekten BSA SIA SWB, Route de la Fonderie 8c, 1700 Freiburg
- Bhend & Schlauri Architekten, Malzstrasse 21, 8045 Zürich
- MSA Meletta Strebel Architekten AG, Florastrasse 54, 8008 Zürich

4.3. Preisgericht

Zur Beurteilung der Präqualifikation sowie des Projektwettbewerbs setzt die Veranstalterin folgendes Preisgericht ein:

SachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)
- Sergio Wyniger, Präsident Bürgergemeinde Solothurn (BGS) (Sitzungsleitung)
- Pascal Vonaesch, Heimleiter APH BGS
- Rolf Heilinger, Mitglied Bürgerrat BGS (Ersatz)

FachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)
- Cornelia Mattiello-Schwaller; Dipl. Architektin ETH/SIA, phalt Architekten AG; (Vorsitz)
- Monika Schenk, Landschaftsarchitektin MLA/BSLA, Dipl. Geologin ETH, HagerPartner AG
- Andrea Lenggenhager, Dipl. Architektin HTL, Leiterin Stadtbauamt Solothurn
- Markus Schmid; Dipl. Architekt ETH/ SIA, Amt für Raumplanung / Denkmalpflege Kanton Solothurn (Ersatz)

ExpertInnen (ohne Stimmrecht)
- Katharina Frischknecht, MAS BFH Gerontologie, MAS ETH Raumplanung, Mitglied Heimkommission BGS
- Anton Rindlisbacher, Bauingenieur HTL, Bauinspektor Stadtbauamt Solothurn
- Stefan Gantenbein, Dipl. Bauingenieur ETH, AVT Kanton Solothurn
- Stefan Freiburghaus, Bauingenieur HTL, Leiter Koordinationsstelle Wassergefahren, AfU Kanton Solothurn

Bauökonomische Begleitung
- E'xact Kostenplanung AG,

Wettbewerbsbegleitung
- ASPERGER, Raumplanung und Städtebau

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf zusätzliche ExpertInnen beizuziehen.

Verfahrensbegleitung
Die organisatorische und fachliche Vorbereitung und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch Susanne Asperger Schläfli in enger Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, der Stadtverwaltung und dem Preisgericht.

4.4. Preise und Entschädigungen

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird nicht entschädigt.

Für die Ausrichtung von mindestens drei Preisen und für Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 150'000 inkl. MwSt. zur Verfügung. Davon wird jedes Team bei einer vollständigen Abgabe mit CHF 5'000.- inkl. MWST. fest entschädigt. Die restliche Preissumme steht für Preise oder Ankäufe zur Verfügung und wird voll ausgerichtet. Die Preis- und Ankaufssummen werden abschliessend durch das Preisgericht festgesetzt. Für Ankäufe werden maximal 10 % der Preissumme eingesetzt. Es ist vorgesehen, 3 Preise zu vergeben. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen des Preisgerichts und der Zustimmung aller VertreterInnen der Auftraggeberin rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Preissumme wird in jedem Fall voll ausgeschöpft. Die Auszahlung erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Veranstalterin haftet nicht für die Verteilung innerhalb eines Teams. Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

4.5. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts entsprechend, das Team (federführendes Architekturbüro, Landschaftsarchitekturbüro) des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe für die Projektierung und Realisierung zu beauftragen. Vorbehalten bleiben insbesondere ein gemeinsames Projektverständnis und eine vertragliche Einigung.

Um die im Wettbewerbsprogramm festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin von Architekturbüros mit wenig Erfahrung verlangen, sich mit einem kompetenten Partner zu verstärken.

Für die Projektierungs- und Ausführungsphase bleiben die Zustimmung zum entsprechenden Baukredit und die Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen und Behördenbeschlüsse vorbehalten. Die Aufträge für die Arbeitsschritte werden phasenweise erteilt.

Bei Abbruch des Projektes infolge höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf weitere Entschädigungen. Die Bestimmungen des Artikel 27 der Ordnung SIA 142, 2009 werden eingehalten.

Für die Weiterbearbeitung werden folgende Honorarparameter als Verhandlungsbasis definiert:

Schwierigkeitsgrad n = 1.1 gemäss Ordnung SIA 102

Anpassungsfaktor r = 1.0 Standardfaktor

Teamfaktor i = 1.0 Standardfaktor

Sonderfaktor s = 1.0 Standardfaktor

Stundenansatz CHF = 135.- exkl. MWST.

4.6. Leistungsumfang

Die Auftraggeberin beabsichtigt, für das Projekt „Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Katharinen, Solothurn " einen weiterführenden Planungsauftrag zu erteilen.

Die Auftraggeberin behält sich insbesondere beim Wettbewerbssieg vor, das Bauvorhaben mit Einzelleistungserbringern oder in Zusammenarbeit mit einer Generalunternehmung (minimaler Anteil am Gesamthonorar Architekt 64,5 %) auszuführen oder einen Kostengarantievertrag gemäss SIA/BSA 1018 unter Einbezug der Auftraggeberin, des beauftragten Büros und eines qualifizierten Garanten abzuschliessen.

4.7. Verbindlichkeit / Urheberrecht

Das Programm und die Beantwortung der Fragen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen. In allen Phasen des Wettbewerbes ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikte zu wahren.

4.8. Weitergabe von Daten und Informationen

Es ist nicht erlaubt, Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte weiterzugeben.

4.9. Rechtsmittel

Gegen die Ausschreibung konnte innert 10 Tagen ab Veröffentlichung beim Kantonalen Verwaltungsgericht (Amtshaus 1, 4502 Solothurn) Beschwerde geführt werden. Beschwerden sind schriftlich einzureichen und müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten (vgl. Paragraph 32 Abs. 2 SubG)

Es wurden keine Beschwerden gegen die Ausschreibung eingereicht.

Gegen den vorliegenden Juryentscheid kann ebenfalls innert 10 Tagen beim Kantonalen Verwaltungsgericht (Amtshaus 1, 4502 Solothurn) Beschwerde geführt werden. Beschwerden sind schriftlich einzureichen und müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten (vgl. Paragraph 32 Abs. 2 SubG)

5. Wettbewerb

5.1. Termine

Für den Wettbewerb galten folgende Termine:

- Bekanntgabe Teilnahmeentscheid: 26. Oktober 2020
- Auf Grund der aktuellen Coronasituation wurde auf die Startveranstaltung verzichtet.
- Am 12. November 2020 konnten die selektionierten Büros die Modelle und die Unterlagen abholen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der geführten Besichtigung für eine Person pro selektioniertes Büro.
- Termin Fragestellung (Poststempel ist nicht massgebend): 27. November 2020
- Fragebeantwortung per Mail an Teilnehmer: 14. Dezember 2020
- Abgabe Projekte (Pläne): 1. April 2021
- Abgabe Modelle: 1. April 2021
- Jurierung: 27. April 2021
- Bekanntgabe der Ergebnisse des Projektwettbewerbes: Juni 2021

5.2. Für den Wettbewerb abgegebene Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zum Wettbewerb wurden auf einem Stick abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm Phase 2 Wettbewerb
- Definitives Raumprogramm zum Wettbewerb
- Höhenkurvenplan mit Umgebung als dxf / dwg
- Erschliessungsvorgabe ab dem Lerchenweg als dxf / dwg
- Pläne APH St. Katharinen
- Unterlagen zu Werkleitungen
- Unterlagen zu GEP / GWP
- Bauinventar: Auszug St Katharinen
- Naturinventar: Auszug St Katharinen
- Baugrunduntersuchung
- Skizze der Veränderbarkeit des Altbaus
- Hintergrundinformation: Die Geschichte des St. Katharinen
- Vorlage Verfasserblatt
- Vorlage Mengenblatt für die bauökonomische Beurteilung
- Modellgrundlage

Weitere fakultative Unterlagen zum Download
Unter folgendem Link sind zudem kantonale Grundlagen als interaktive Karten zu finden:
http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/sogis/interaktive-karten.html

5.3. Startveranstaltung

Die Startveranstaltung im APH St. Katharinen konnte auf Grund der Situation mit Corona nicht stattfinden. Als Ersatz erhielten die Teams eine Fotodokumentation des Bestandsbaus und des Gartens.

Das Grundstück, auf welchem der Neubau vorgesehen ist, konnte frei besichtigt werden.

5.4. Fragestellung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe konnten in einem neutralen Umschlag anonym an die Bürgergemeinde Solothurn, Unterer Winkel 1, Postfach 245, 4500 Solothurn, gestellt werden. Per Post eingereichte Fragen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Die Fragen und die dazugehörenden Antworten wurden am 14. Dezember 2020 den Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Die Antworten und Ergänzungen des Programmes auf Grund der Fragerunde waren ebenfalls als Grundlage massgebend.

5.5. Für den Wettbewerb einzureichende Unterlagen

Das Projekt war auf maximal 6 Plänen A1 quer darzustellen. Die Pläne und Planverkleinerungen waren im Doppel einzureichen. Alle Unterlagen waren mit einem Kennwort zu bezeichnen.

- Situationspläne 1:500 mit Dachaufsicht, farbig, mit eingezeichneter Umgebungsgestaltung, Erschliessung und Integration bestehender Bauten (schwarz/ gelb / rot)
- Erläuterungsbericht (textlich und schematisch, ebenfalls auf Plan A1 quer) mit Angaben zu:
  - Bebauungskonzept, (Städtebau und Architektur)
  - Erschliessungskonzept
  - Freiraumkonzept
  - Konstruktionskonzept
  - Materialisierungskonzept
  - Brandschutzkonzept / Schemen Brandschutz
- Erdgeschossplan Neubau und Bestand 1:200 mit Umgebungsplan (Freiraumkonzept mit bestehenden und neuen Höhenkoten, Bezeichnung der Bodenbeläge, Bepflanzung, Durchwegung, Parkierung, etc.)
- Alle weiteren zum Verständnis erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne 1:200
- Typischer Grundriss Bewohnerzimmer; möbliert 1.20
- Typischer Grundriss Sanitärzelle; 1:20
- Volumetrisches Modell auf abgegebener Grundlage 1:500, weiss dargestellt
- massstäbliche Planverkleinerungen aller Pläne auf A3
- Berechnungen und schematische Darstellung von Geschossflächen GF und Gebäudevolumen GV (nach SIA 416)
- Ausgefülltes Mengenblatt für die bauökonomische Beurteilung
- Mit projektbezogenen Daten ergänztes Raumprogramm (Kontrollblatt Raumprogramm)
- Mitgelieferter USB-Stick mit digitalen Daten der Pläne als PDF, Mengenblatt, Kontrollblatt Raumprogramm und kubischer Berechnung (siehe auch unter 5.7) in separatem verschlossenem Couvert
- Lösungsvarianten sind nicht erlaubt!

5.6. Verfassercouvert

Im verschlossenen und mit Kennwort versehen Verfassercouvert waren folgende Unterlagen abzugeben:

- Verfasserblatt
- Einzahlungsschein für allfälliges Preisgeld

5.7. Couvert mit Digitalen Daten

Im separatem, verschlossenen und mit und dem Vermerk «Digitale Daten» versehenem Couvert waren auf dem mitgelieferten USB-Stick folgende Unterlagen abzugeben (Anonymität musste auch hier vollumfänglich gewahrt bleiben):

- PDF der Pläne (A1 und A3)
- ausgefülltes Mengenblatt (Excel)
- Berechnungen und schematische Darstellung von Geschossflächen GF und Gebäudevolumen GV (nach SIA 416)
- Mit projektbezogenen Daten ergänztes Raumprogramm «Kontrollblatt Raumprogramm» (Excel)

Die digitalen Daten wurden für die Vorprüfung genutzt und den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums zusammen mit der Vorprüfung vorgängig zur Jurierung digital zugestellt.

5.8. Abgabe der Projekte

Die Projekte waren verschlossen und anonym, versehen mit dem Kennwort bis 1. April 2021 während den Büroöffnungszeiten am Schalter der Bürgergemeinde Solothurn abzugeben (Bürgergemeinde Solothurn, Unterer Winkel 1, 4500 Solothurn).

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen gemäss Ziffer 4.5 vorliegen. Zu spät abgegebene oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe erfolgt unter Wahrung der Anonymität. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs bei einem Postversand. Die Teilnehmer müssen dafür besorgt sein, dass die Fristen eingehalten werden.

Die Modelle sind anonym, versehen mit dem Kennwort bis 1. April 2021 während den Büroöffnungszeiten bei der Bürgergemeinde Solothurn abzugeben (siehe oben). Per Post eingereichte Modelle müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen.

Als fristgerecht gilt: Datumstempel einer schweizerischen Poststelle/A-Post (im Ausland: einer diplomatischen Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Stempel firmeneigener Frankaturmaschinen oder selbstgedruckte Briefmarken (WebStamp) gelten nicht als Poststempel.

Die Projektunterlagen gelten ausserdem nur dann als rechtzeitig abgegeben, wenn sie spätestens innert 10 Tagen ab dem eingehaltenen Abgabetermin beim Wettbewerbssekretariat eintreffen. Für die rechtzeitige Zustellung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Zoll- und Mehrwertsteuergebühren, welche durch den Versand der Unterlagen aus dem Ausland entstehen, werden den entsprechenden teilnehmenden Büros in Rechnung gestellt.

5.9. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte wurden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der folgenden Kriterien beurteilt, wobei die Reihenfolge keiner Hierarchie entspricht und die Gewichtung in der Bewertung gleichwertig ist:

- Städtebauliches Konzept und Umgang mit denkmalpflegerisch bedeutsamer Umgebung
- Architektonisches Konzept inklusive Konstruktion und Materialisierung
- Wohn- und Lebensqualität
- Effizienz im Pflegealltag
- Umgebungsgestaltung und Erschliessung
- Wirtschaftlichkeit

Übereinstimmung mit den Vorgaben
Das vorliegende Programm, das Raumprogramm und die Bau- und Zonenvorschriften waren bei der Projektierung einzuhalten!

5.10. Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung folgender Kriterien würden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und/oder Modell)
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

6. Beurteilung

6.1. Vorprüfung der Schlussabgabe

Alle Projekte wurden bezüglich folgender Aspekte vorgeprüft:

- Formelle Überprüfung (fristgerecht, vollständig, anonym)
- Baurechtliche Überprüfung
- Übereinstimmung mit dem Raumprogramm
- Hochwasserschutz / Gewässerraum
- Wohnen im Alter
- Lärm
- Brandschutz
- Kostenvergleich

Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden detailliert schriftlich festgehalten und tabellarisch in einer Gesamtübersicht zusammengefasst.

Die gesamten Ergebnisse der Vorprüfung wurden den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums zusammen mit den Projekten fünf Tage vor der Jurierung digital zur Vorbereitung der Jurysitzung zur Verfügung gestellt.

Formelle Vorprüfung

Alle Projekte wurden fristgerecht, vollständig und anonym abgegeben

Materielle Vorprüfung

Bei allen Projekten wurden kleinere bis mittlere Abweichungen vom Raumprogramm und von weiteren oben genannten Vorgaben festgestellt.

6.2. Vorstellung der Projekte

Einführend wurden die Ergebnisse der Vorprüfung summarisch vorgestellt. Anschliessend wurden die Projekte vor der eigentlichen Beurteilung jeweils von einer Fachpreisrichterin dem Plenum detailliert vorgestellt.

Es konnten Verständnisfragen gestellt werden.

6.3. Zulassung zur Beurteilung

Alle Projekte wurden gestützt auf die Vorprüfung (siehe Kapitel 6.1) zur Beurteilung zugelassen.

6.4. Erster Rundgang

Im ersten Rundgang wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte einander gegenübergestellt und diskutiert. Diejenigen Projekte wurden ausgeschieden, welche elementare Mängel aufwiesen, die ohne wesentlichen Einfluss auf das Gesamtkonzept als nicht heilbar beurteilt wurden.

Drei Projekte wurden einstimmig ausgeschieden: Weissenstein, Soleil, Elfvorelf

6.5. Zweiter Rundgang

Im zweiten Rundgang wurden diejenigen Projekte für die dritte Runde ermittelt, welche unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien das grösste Potenzial auswiesen. Ein Projekt wurde in Bezug auf die städtebauliche Setzung, die Konstruktion und den Bezug zum Altbau als weniger qualitätsvoll beurteilt.

Dieses Projekt wurde wird daher einstimmig ausgeschieden: Grünfink

6.6. Dritter Rundgang

Papilio und Am St. Katharinenbach wurden unter Berücksichtigung aller Beurteilungskriterien nochmals detailliert gegeneinander abgewogen. Insbesondere auf Grund der besseren Einordnung ins Quartier und der auf die gewohnte Massstäblichkeit der Bewohner ausgerichteten Wohngruppen wurde das Projekt Papilio einstimmig zum Sieger erklärt.

6.7. Kontrollrundgang

Als Abschluss der Jurierung wurde jedes Projekt nochmals kurz mit den Vorzügen und Nachteilen reflektiert und gewürdigt. Die Beschlüsse der drei Beurteilungsrunden wurden einstimmig bestätigt.

6.8. Preisverteilung

1. Preis: Papilio
2. Preis: Am St. Katharinenbach
3. Preis: Grünfink

Da alle Teams eine gute, detaillierte und sorgfältige Bearbeitung abgeliefert haben und dadurch zur Lösungsfindung einen wertvollen Beitrag geleistet haben, beschliesst die Jury, allen Teilnehmern eine feste Entschädigung von 10'000.- gutzuschreiben.

Folgende Preise und Entschädigungen werden ausbezahlt:

- Weissenstein, Soleil, Elfvorelf: je 10'000.-
- Grünfink: 10'000.- + 20'000.- = 30'000.-
- Am St. Katharinenbach: 10'000.- + 32'000.- = 42'000.-
- Papilio: 10'000.- + 38'000.- = 48'000.-

6.9. Öffnung der Verfassercouverts

Elfvorelf	Boegli Kramp Architekten AG, Architekten BSA SIA SWB, Route de la Fonderie 8c, 1700 Freiburg
	Landschaft: extrā, Landschaftsarchitekten AG, Bern
Weissenstein	Frei & Ehrensberger Architekten BSA, Anwandstrasse 32, 8004 Zürich
	Landschaft: Westpol Landschaftsarchitektur GmbH, Basel
Soleil	MSA Meletta Strebel Architekten AG, Florastrasse 54, 8008 Zürich
	Landschaft: planetage GmbH Landschaftsarchitekten, Zürich
Grünfink	Bhend & Schlauri Architekten, Malzstrasse 21, 8045 Zürich
	Landschaft: noa Landschaftsarchitektur, Zürich
Am St. Katharinenbach	arge wahliruefli rollimarchini; rollimarchini AG, Waffenweg 5, 3014 Bern
	Landschaft: Hänngi Basler Landschaftsarchitektur GmbH; Bern
Papilio	Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten SIA, Weststrasse 182, 8003 Zürich
	Landschaft: Hoffmann & Müller Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich

6.10. Empfehlungen zur Weiterbearbeitung

Gestützt auf die Erkenntnisse der Vorprüfung und der Beurteilungsrundgänge empfiehlt das Beurteilungsgremium bei der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Fassadenausdruck mit Zwischentrakt inkl. Wärmeschutz
- Überprüfung Abdrehung Bau Nord
- Mehr Aufenthaltsbereiche und Versickerungsflächen im Aussenraum
- Optimierung der Zimmergrundrisse in Bezug auf das Grössenverhältnis Bad / Eingang / Wohnbereich

7. Projekte

7.1. Generelle Würdigung

Alle Teams haben sich intensiv und umfassend mit der Aufgabenstellung befasst. Sie haben aufbauend auf der Analyse unterschiedlichste nachvollziehbare und hochwertige Projekte entwickelt. Insbesondere die unterschiedlichen konzeptuellen Ansätze haben wesentlich zur Klärung der Situation vor Ort beigetragen.

Das Beurteilungsgremium dankt allen Teams für die wertvollen Arbeiten.

7.2. Projektwürdigung Papilio (1. Preis)

Eine sorgfältige Analyse und Würdigung des Ortes führt die Projektverfasser zu einem Projektvorschlag, welcher die Charakteristiken des Ortes subtil aufnimmt und zu einem ortsbezogenen und doch sehr eigenständigen stimmigen Projekt entwickelt. Zwei leicht zueinander gedrehte dreigeschossige Baukörper nehmen die Geometrien sowie die Massstäblichkeit der gegenüberliegenden Bestandsgebäude des Ensembles St. Katharinen auf und werden durch einen Zwischenbau verbunden. Der Neubau fügt sich so im Zusammenspiel mit dem gewählten Walmdach sanft in den Ort ein. Durch die Dreiteiligkeit des Gebäudes werden unterschiedliche Räume und Nischen im Aussenraum geschaffen, welche das Gebäude mit dem Aussenraum verweben und die Massstäblichkeit des doch grossen Volumens brechen.

Durch die Platzierung des Gebäudeensembles Richtung Friedhof St. Katharinen spannt sich zur Baselstrasse ein grosszügiger funktionaler Ankunftsplatz mit Parkplätzen und Anlieferung auf. So wird der Fahrverkehr bereits frühzeitig abgeholt und die Quartierstrasse bleibt dem Fuss- und Radverkehr sowie Notzufahrten vorbehalten. Die eigentliche Adresse des neuen Ensembles ist an der Südwestfassade im Bereich des eingezogenen Zwischenbaus prominent am Lerchenweg gelegen und zum Quartier hin orientiert. Hier öffnet sich ein gut proportionierter, mit Staudenpflanzungen ansprechend gestalteter Eingangsplatz, der auch Aufenthaltsort sein kann und mit seiner subtilen Abgrenzung den Bezug zum Quartier herstellt. Unmittelbar anschliessend folgt der Aussenbereich des Cafés, ebenfalls umrahmt von Staudenpflanzungen und beschattet von der bestehenden Lindenallee. Zwischen Neu- und Altbauten erstreckt sich idyllisch der renaturierte Bachlauf, der gleichsam als Naturoase den vielseitigen Aussenraum des Alterszentrums ergänzt. Innerhalb des Gewässerabstands sind korrekterweise keine Einbauten vorgesehen. Hingegen wären im Bereich des angedachten Personalraums Aufenthaltsorte auch für die Bewohnerinnen und Bewohner mit Blick auf den Bach gut vorstellbar.

Anlieferung und Parkierung sind pragmatisch gelöst und funktionieren gut. Der ausgedehnte Hartbelag könnte hingegen zugunsten versickerungsfähiger Flächen reduziert werden. Entlang der Baselstrasse wird als quartierstypische Abgrenzung die bereits beim Altbau vorhandene Hecke weitergeführt.

Die volumetrische Aufteilung widerspiegelt sich konsequent in der Organisation der Grundrisse. Zentral gelegen befindet sich im Verbindungbau über alle Geschosse ausschliesslich der Gemeinschaft dienende Räume. Im Erdgeschoss ist der zweiseitig orientierte Windfang platziert, welcher den Bestand sehr prominent und gut über die neue als Aufenthaltsraum ausformulierte Passerelle anbindet. Dieser attraktive Aufenthaltsbereich wird sehr geschätzt. Das Café, sowie weitere Aufenthaltsräume befinden sich im nördlichen Baukörper, die Büroräumlichkeiten sowie der Küchenbereich sind konzentriert im südlichen Bereich organisiert.

Zwei gleichwertige vertikale Erschliessungen führen in die Obergeschosse. Da vorwiegend die prominent und gut platzierten Aufzugsanlagen genutzt werden, wird die etwas versteckte Platzierung der Treppenhäuser nicht negativ gewertet. Die Obergeschosse sind in je zwei kleineren Wohngruppen organisiert, welche über den zentralen Wohn-/Essbereich verbunden werden. Die wohnungsähnliche Kleinteiligkeit und der familiäre Charakter der Gruppen mit Nischen und Ausblicken in die verschiedenen Himmelsrichtungen wird als grosse Qualität des Projektvorschlags bewertet. Auch die Abläufe und die Funktionalität der Wohngruppen sind optimal. Die Abtrennung des Aktivierungsraums zum Wohn-/ Essbereich macht Sinn, auf das zweite Möbel ist zugunsten eines grosszügigeren Wohnraums zu verzichten. Die Korridorbreiten sind überall auf gute Manövrierfähigkeit der Pflegebetten zu überprüfen. Die Zimmer sind sorgfältig und bis ins Detail mit stimmiger Materialisierung ausgearbeitet. Insbesonders die Fenstersitznischen finden grossen Gefallen. Einzig das Flächenverhältnis zwischen Zimmer und Garderoben-/Nasszellenbereich könnte noch etwas optimiert werden.

Der Neubau ist als Massivbau mit einem Einsteinmauerwerk mit Flachbetondecken konzipiert. Gut proportionierte Fensteröffnungen, welche als französische Balkone funktionieren, rhythmisieren die mit einem Sumpfkalkputz bearbeitete Fassade. Die Fassadengestaltung des Zwischentrakts in Metall wird kontrovers diskutiert. Braucht es eine andere Materialität oder kann die Differenzierung auch subtiler ausfallen? Diese Frage ist im weiteren Projektverlauf zu klären.

Die Eingriffe im Bestand beschränken sich auf ein Minimum. Die Reorganisation der Räume ist sinnvoll gelöst.

Insgesamt handelt es sich bei dem Projekt Papilio um einen sehr gelungenen Projektbeitrag, welcher ein qualitätsvolles Wohnen und Leben den neuen Bewohnerinnen und Bewohner bietet und sich sehr rücksichtsvoll und subtil in die bestehende Anlage einbettet und das Ensemble ergänzt.

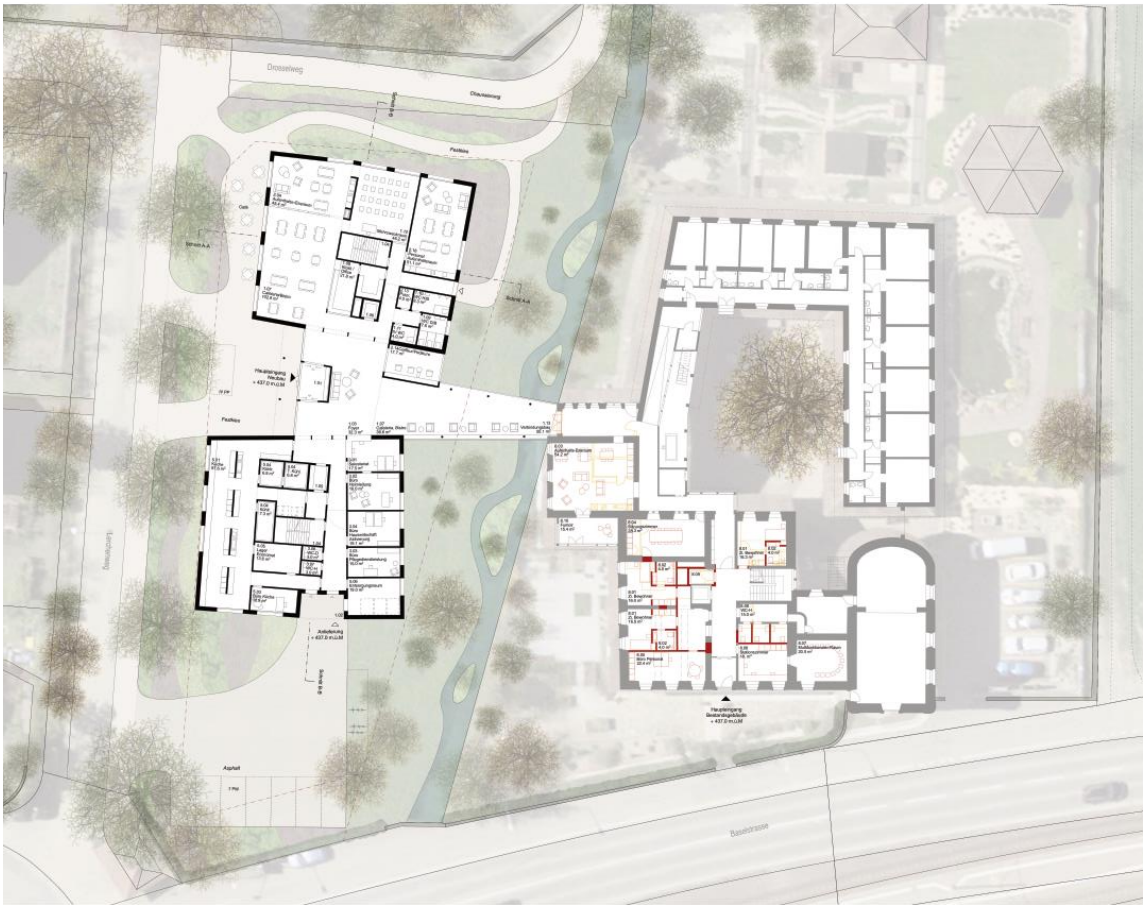

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

7.3. Projektwürdigung Am St. Katharinenbach (2. Preis)

Ein elegantes langes Volumen wird parallel und nahe zum Lerchenweg platziert, damit sich zwischen dem Neubau und dem Bach ein grosszügiger Freiraum aufspannen kann. Der dreigeschossige Neubau fügt sich mit seinem schlichten Volumen gut in die Situation ein und steht dem Bestand mit respektvollem Abstand gegenüber. Gleichzeit bildet das Volumen einen selbstverständlichen Abschluss zum angrenzenden Quartier. Der Freiraum wird sehr sorgfältig und ansprechend gestaltet und entlang des Bachs freigespielt. So entsteht eine attraktive Mitte zwischen Alt- und Neubau, welche auf vielseitige Art die Sinne anspricht und den St. Katharinenbach erlebbar macht. Leider greift die Gestaltung zu stark in den Gewässerraum ein und müsste zu einem wesentlichen Teil reduziert werden. Der Haupteingang orientiert sich zum Lerchenweg und ist im Sinne einer Notzufahrt über einen der Fassade entlang laufenden Fahrstreifen mit dem Parkplatz und Zufahrt an der Baselstrasse verbunden. Die versetzt angeordneten Parkplätze und der weit abseits liegende Containerplatz sind nicht optimal organisiert. Die Beläge sind weitgehend durchlässig und trotzdem funktional gestaltetet. Bei der Bepflanzung wurden den Aspekten Biodiversität und Klimaerwärmung Rechnung getragen.

Das Gebäudeinnere betritt man über den Lerchenweg durch eine mittig gesetzte Eingangshalle, welche über einen entlang der Gebäudeachse aufgespannten Korridor die gemeinschaftlichen Räume erschliesst. Eine als Wintergarten angedachte Passerelle führt aus dem Café in den Bestand. Die Organisation der Küche im südlichen Bereich des Erdgeschosses wird aufgrund der Tageslichtsituation sowie der Nähe zur Cafeteria sehr begrüsst. Der Büro-/Personalbereich schliesst das Gebäude im nördlichen Teil ab. Über zwei Treppenanlagen mit Lift gelangt man in die beiden Obergeschosse, welche die gleiche Organisationsstruktur wie das Erdgeschoss mit dem mittigen Korridor aufweisen, an welchem sich die verschiedenen Zimmer und Aufenthaltsbereiche aufreihen. Leider wird diese Klarheit auch als räumliche Schwäche gesehen. Der lange gerade Korridor erinnert auch trotz den klug ausformulierten Eingangsnischen der Zimmer an einen Spital- oder Hotelgang und wirkt aufgrund seiner Länge etwas abschreckend. Der Wohn- / Essbereich ist schlüssig in der Mitte des Korridors platziert und räumlich sehr spannend und sorgfältig gestaltet. Die kleinen Aufenthaltsnischen mit Balkon schliessen die Korridore an ihren jeweiligen Enden räumlich schön ab. Die maximale Fluchtweglänge von 20m im Beherbergungsbetrieb A wird nicht eingehalten, könnte aber durch eine leichte Anpassung der Treppenhausstandorte korrigiert werden.

Die Zimmer sind gut proportioniert und bis ins Detail mit attraktiven Fenstersitznischen und stimmiger Materialisierung ausgearbeitet. Einzig die zum Zimmer ausgerichtete Schrankfront schränkt die Möblierung etwas ein.

Die Konstruktion sowie die Fassadengestaltung thematisieren die innere Organisation und sind schlüssig. Das halb öffentlich organisierte Erdgeschoss ist in Massivbauweise in Stahlbeton angedacht, welches sich auch nach Aussen als Massivbau zeigt. Die beiden Wohngeschosse werden als reinen Holzbau mit einer Holzfassade vorgeschlagen.

Die Eingriffe im Bestand beschränken sich auf ein Minimum. Die Reorganisation der Räume ist sinnvoll gelöst.

Das Projekt am St. Katharinenbach überzeugt durch seine Klarheit und den stimmungsvollen Freiraum. Das Projekt ist sorgfältig ausgearbeitet und verspricht eine qualitätsvolle Architektur. Leider wurde die Klarheit des Grundrisses mit dem langen Korridor dem Projekt zum Verhängnis und vermochte schlussendlich dadurch nicht vollends zu überzeugen.

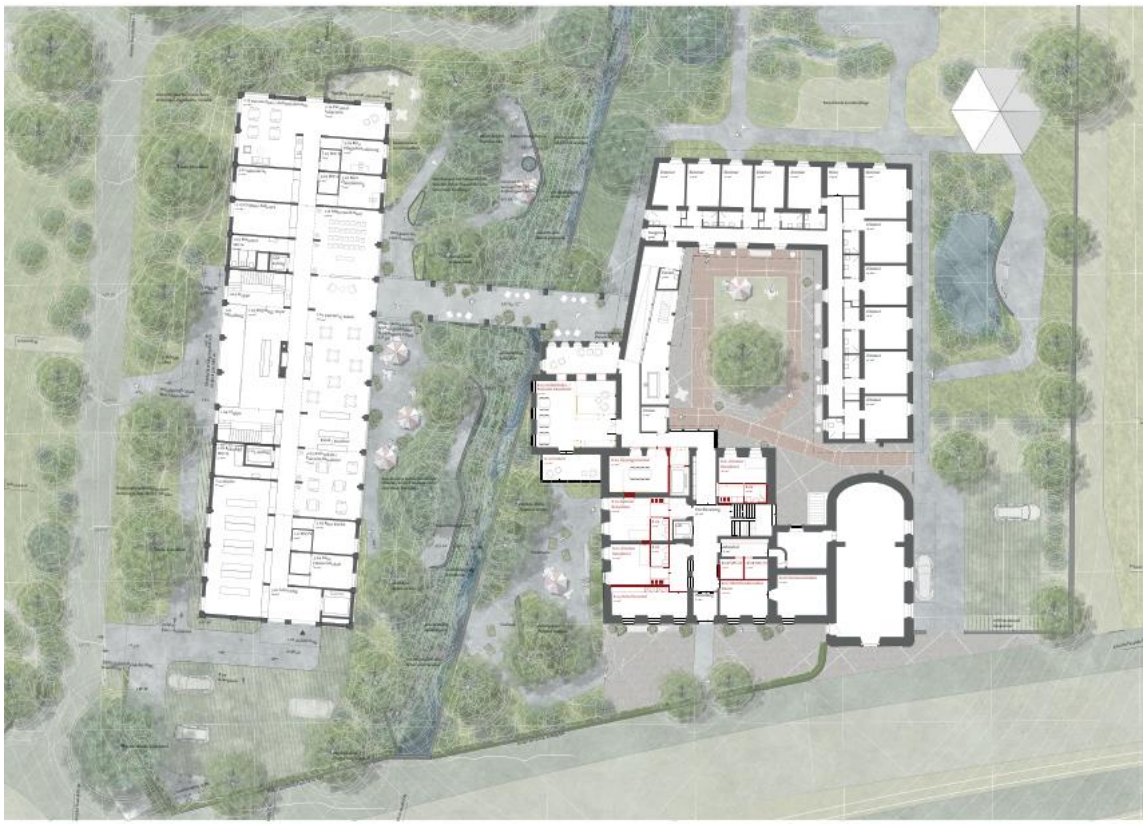

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

7.4. Projektwürdigung Grünfink (3. Preis)

Als Hofgebäude konzipiert, ist der Fussabdruck des Gebäudes relativ gross und lässt auf den drei, der Baselstrasse abgewandten Seiten, nur wenig Grünraum übrig. Mit dem Innenhof entsteht zwar ein ansprechender intimer Aussenraum, der aber an dieser Lage, inmitten eines ruhigen Quartiers und neben dem beschaulichen Hof des Bestandesgebäudes, nicht wirklich zu überzeugen vermag. Zur Baselstrasse hin entsteht hingegen eine grosszügige Platzsituation als attraktive Adresse, welche durch drei Linden und bunte Staudenflächen akzentuiert wird. Parkierung und Anlieferung funktionieren getrennt vom Haupteingang und Zugangsweg. Leider liegen die Aufenthaltsflächen zu einem grossen Teil im Gewässerraum und wären so nicht möglich. Das Neubauvolumen wirkt von aussen sehr dominant und vermag auch mit dem umlaufenden, mit geneigten Untersichten versehenen Walmdach kein überzeugendes Ensemble mit den Bestandsbauten zu bilden.

Die Ankunft über den attraktiv ausgestalteten südlichen Vorplatz zum gedeckten Eingangsbereich wirkt einladen und präsent. Die Positionierung des Empfangs direkt beim Eingang mit direkter Sicht auf die separate Anlieferung und den Verbindungsgang ist optimal und ermöglicht eine gute Kontrolle. Leider vermag die Positionierung der verschiedenen öffentlichen und internen Nutzungen für das Personal im Erdgeschoss durch ihre Vermischung, nicht im gleichen Masse zu überzeugen. Die Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen im 1. und 2. Obergeschoss ist logisch und betrieblich sinnvoll organisiert. Insbesondere überzeugt die Anordnung der Gemeinschaftsräume gegen den Strassenraum respektive den attraktiven Vorplatz und die dadurch mögliche Platzierung der Bewohnerzimmer abgewandt zur Baselstrasse. Die Positionierung und Ausgestaltung des Innenhofs schafft zusammen mit den windradartig angeordneten Verkehrswegen, einen interessanten Aussenbezug in die unterschiedlichen Himmelsrichtungen und ermöglicht den Bewohnern, das Erleben der verschiedenen Tagezeiten. Diese Grundrisskonzeption ist allerdings sehr flächenintensiv und es ist fraglich, ob der Innenhof den nötigen Mehrwert generiert, welcher den zusätzlichen Flächenbedarf respektive das doch sehr grosse Aussenvolumen rechtfertigt.

Die Gebäudekonstruktion ist mit einer Hybrid-Tragstruktur vorgesehen. Dabei tragen dünne Stahlbetondecken die vertikalen Lasten über Stahlstützen auf das massive Untergeschoss ab. Die Stützen sind in den nichttragenden Innen- und Aussenwänden integriert und gegen Brandeinwirkung mit Gipsfaserplatten geschützt. Die Aussenwände werden als gedämmte Holzelemente vorgehängt. Die Konstruktion mit Stahlstützen, Betondecken und vorgehängter Holzfassade wirkt etwas fremd. Auch scheint die Stützenstruktur im Erdgeschoss eher problematisch.

Das Projekt Grünfink überzeugt insgesamt durch die Grundrisskonzeption und die innenräumlichen Stimmungen. In Bezug auf die volumetrische Ausgestaltung und den Bezug zu den Bestandsbauten, mag das Projekt nicht ganz zu überzeugen.

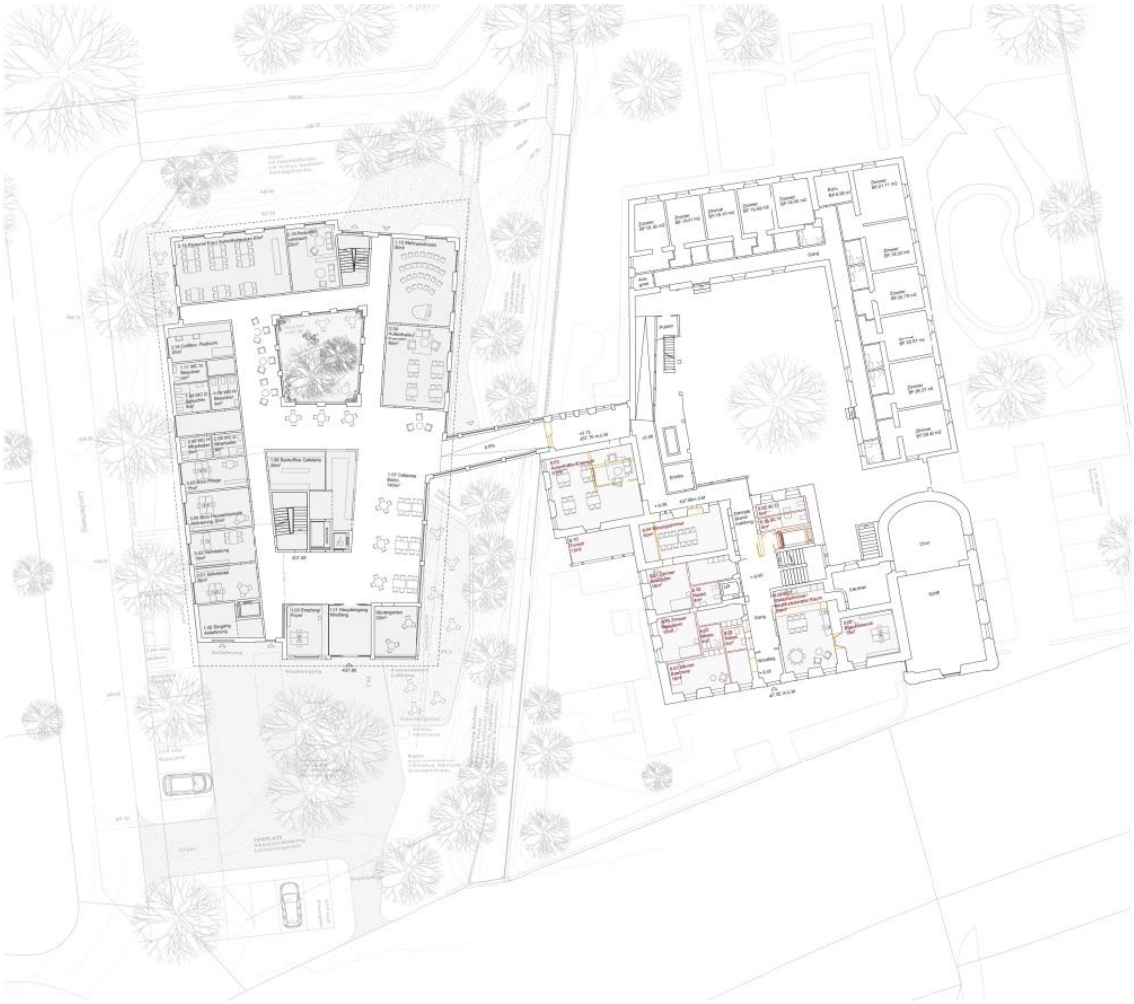

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

7.5. Projektwürdigung Weissenstein

Die Projektverfasser schlagen einen zweigeteilten, gestaffelten Baukörper vor, welcher sich mit dem Eingangsbereich im Erdgeschoss zum Lerchenweg hin öffnet. Ein zweiseitiges ausladendes Vordach unterstreicht die Zugangssituation, aber auch den raumgreifenden Charakter des Gebäudes zur Baselstrasse. Das Haus wirkt aufgrund seiner Flächenausdehnung und dem weiten Vorrücken des Gebäudes zur Baselstrasse insgesamt sehr wuchtig und fast erdrückend dem Bestand gegenüber.

Zur Baselstrasse hin sind Parkplätze und die Anlieferung angeordnet, für die allerdings zu wenig Manövrierfläche zur Verfügung steht. Am Lerchenweg öffnen sich der Zugang und das Café mit überdachter Terrasse zum Quartier hin, was als Geste sehr geschätzt wird. Der nach Norden folgende Garten rund ums Haus wird mit quartiertypischen Sockelmauern und Staketenzäunen eingefriedet, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Erinnerungen und das Bild eines verborgenen Gartens wachzurufen. Durch den Garten führt ein Weg, der über einen Steg mit dem bestehenden Garten verbunden wird. Ein weiterer Steg wird südlich der Passerelle vorgeschlagen, um den Bewegungsradius zu erweitern. Die Machbarkeit müsste im Rahmen des Gewässerschutzes jedoch noch geklärt werden. Der Bach bleibt mitsamt Gewässerraum ansonsten unbearbeitet.

Der zweiteilige Charakter des Gebäudes zeichnet sich auch in der inneren Organisation ab. Im vorderen Volumen sind auf zwei Geschossen die Gemeinschaftsräume, sowie der Personal- und Administrationsbereich organisiert. Dies verspricht gute Abläufe im Alltag. Im nördlichen Baukörper sind entgegen den Vorgaben die 30 Zimmer auf 3 Geschossen organisiert, was aus Sicht der Nutzer einen erhöhten Personalaufwand mit sich zieht und schlecht gewertet wird. Die innere Erschliessung der Wohngruppen ist sehr grosszügig mit Sitzmöbeln organisiert, da aber der Raum mit Ausnahme des obersten Geschosses nicht natürlich belichtet werden kann, wird dieser in seiner Form hinterfragt. Der einladende Wohn-/Essbereich mit vorgelagerter Terrasse wird geschätzt, wenn auch der Blick auf den Weissenstein aus diesem Blickwinkel nicht möglich ist.

Die Idee des Dachgartens wird insbesonders aufgrund des knappen Perimeters gewürdigt. Dieser ist aber in seiner Ausformulierung zu sonnen- und windexponiert.

Die Konstruktion des Neubaus ist mit vorfabrizierten Nasszellenelementen und Betonstützen mit Betonflachdecken angedacht. Der gewählte kräftige Ausdruck mit Bandfassaden in einem Klinkerstein erscheint grundsätzlich spannend, im bestehenden Kontext hingegen wirkt die Fassade eher abweisend und ortsfremd. Die hohen Brüstungen verunmöglichen zudem den Blick von Menschen im Rollstuhl oder im Bett nach Draussen, was in einem Alters- und Pflegeheim ein zentrales Thema darstellt.

Die Eingriffe im Bestand sind gut gelöst. Ausser der Standort des neuen Lifts im Innenhof der bestehenden Anlage St. Katharinen ist äusserst fraglich.

Der Projektbeitrag Weissenstein hat insgesamt viele interessante Ansätze und Ideen, in der Ausformulierung wirkt das Projekt aber leider zu wenig orts- und aufgabenbezogen.

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

7.6. Projektwürdigung Soleil

Städtebaulich haben die Planer das Ziel, den Vorgartencharakter der Villen an der Baselstrasse weiterzuführen und im südöstlichen Teil des Areals einen grosszügigen, grünen und durchlässigen Park zu gestallten. Damit der dafür nötige Freiraum geschaffen werden kann, wird der Neubau als kompaktes, im Fussabdruck reduziertes Gebäudevolumen im nordwestlichen Parzellenende situiert. Die Aktivierungs- und Personalräume sowie die Lingerie, wurden zu Gunsten des kompakten Volumens in das Dachgeschoss verlagert, was aus betrieblicher Sicht als nicht zweckdienlich beurteilt wird. Auch hinsichtlich der natürlichen Belichtung sowie der Akustik gegenüber der darunterliegenden Bewohnerzimmer, wird diese Nutzungsanordnung als problematisch beurteilt. Die Reduktion des Fussabdrucks und das Freispielen des südöstlichen Teils des Areals ist zwar erfreulich, führt mit den vier Geschossen aber zu einem zu dominanten Gebäude gegenüber dem Altbau und vermag in der architektonischen Umsetzung nicht zu überzeugen.

Die Ankunft durch den südöstlichen Park in den grosszügigen Eingangsbereich mit vorgelagerter Arkade, ist sehr einladen und übersichtlich ausgestaltet. Auch die Ausrichtung der Cafeteria im Erdgeschoss mit Aussensitzplatz zum Bach hin, wird sehr begrüsst und weist eine hohe Qualität auf. Allgemein sind die Grundrisse mit dem zentralen vertikalen Erschliessungskern effizient organisiert. Im 1. und 2. Obergeschoss überzeugt die Grundrisskonzeption durch die um den Erschliessungskern umlaufende Zirkulationsfläche, welche die Sicht in alle vier Himmelsrichtungen ermöglicht und durch zwei unterschiedlich grosse Aufenthaltszonen aufgewertet wird. Die Bewohnerzimmer sind sehr stimmig ausgearbeitet und ermöglichen eine flexible Möblierung. Leider kann der Brandschutz mit der vorgeschlagenen Grundrisskonzeption nicht eingehalten werden und ein zweites Treppenhaus wäre nötig. Dies würde voraussichtlich grössere Eingriffe im Bereich der Grundrisse und des kompakten Volumens mit sich bringen.

Leider lässt sich auch im Umgebungsbereich die an sich schöne Idee des südöstlichen Parks schlecht mit den verkehrlichen Anforderungen für die Parkierung, Vorfahrt und Anlieferung verbinden, für die zu wenig geeignete Manövrierfläche zur Verfügung steht. Die bestehenden Linden haben zudem zwischen den Parkplätzen zu wenig Platz. Im Gewässerraum sind keine Einbauten zugelassen, was die vorgeschlagene Ufergestaltung stark reduziert. Somit bleiben die an sich sehr ansprechenden Gestaltungsvorschläge, ein nicht realisierbares Wunschbild.

Wie der Bestand ist auch der Neubau in seiner Aussenhülle mit verputztem Einsteinmauerwerk vorgesehen, wobei die Fassaden mit Kunsteinsteinelementen aus Jurakalk gefasst werden. Im Innern ist ein Stützenraster mit aussteifenden Erschliessungskern aus Beton vorgesehen. Die gesamte Ausgestaltung des Baukörpers mit Fassade, Dach und Dachvorsprung wirken sehr massiv und unterstreichen den dominanten Gebäudeausdruck, was wie bereits erwähnt, zum Altbau architektonisch nicht zu überzeugen vermag.

Das Projekt Soleil bringt insgesamt einige interessante Ansätze und Ideen ins Spiel, welche aber schlussendlich an den effektiven Gegebenheiten und Vorgaben scheitern.

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

7.7. Projektwürdigung Elfvorelf

Das Projekt schlägt zwei miteinander verbundene, zueinander versetzte, rechteckige Baukörper vor. Diese wirken etwas schwerfällig und monoton, weder in ihrer Stellung zum bestehenden Altersheim noch im Übergang zum Quartier, mögen diese zu überzeugen. Die Anbindung an die Bestandsbauten erfolgt über einen sehr minimal dimensionierten Verbindungsbau, welcher dadurch eine reine Verbindungsfunktion ohne zusätzlichen Mehrwert übernimmt. Ein ansprechend gestalteter, baumbestandener Grünraum mit Spazierweg, Sitznischen und einem Zugang zur Passerelle, umrahmt das Gebäude. Da der Weg teilweise im Gewässerbereich liegt, kann er nicht durchgehend befestigt werden, was für mobilitätseingeschränkte Personen ein Problem darstellen kann. Die den Altbau an der Baslerstrasse säumende Hecke, wird weiter rund um das Grundstück gezogen und bindet die beiden Teile zusammen.

Durch die zurückversetzte Situierung des Neubaus, entsteht zwischen dem neuen Baukörper und der Baselstrasse, ein Vorplatz mit Parkplätzen und Anlieferung. Der Zugang zum Haupteingang erfolgt ausschliesslich über diesen Vorplatz, dadurch wirkt er wenig einladend, schwer auffindbar und ist auch aus Sicherheitsgründen als ungünstig zu beurteilen. Das Zurückversetzen des Eingangs im Gebäude, erschwert die Auffindbarkeit zusätzlich. Auch die Überschneidung von Anlieferung und Haupteingang wird als nicht ideal beurteilt. Die Platzierung des Empfangsbereichs erfolgt relativ weit entfernt vom Haupteingang und ermöglicht weder den Besuchern noch dem Personal, einen direkten Sichtkontakt bei der Ankunft im Gebäude. Allgemein ist die Empfangssituation mit dem Korridorbereich bis zum Foyer wenig einladend, unübersichtlich und sehr kleinräumig. Direkt angrenzend an das Foyer, schliesst die öffentlich zugängliche Cafeteria mit Ausrichtung gegen das Quartier an. Der Aussensitzplatz erhält durch die Abgrenzung der arealumsäumenden Hecke gegenüber dem Lerchenweg eine angenehme Privatsphäre.

In allen Geschossen erfolgt die Erschliessung der einzelnen Räume über eine langgezogene Erschliessungszone, welche weder einen Aussenbezug noch eine ausreichende natürliche Belichtung aufweist. Die Erschliessungsflächen bieten daher keinen zusätzlichen Aufenthaltsbereich. Die Anordnungen einzelner Nutzungseinheiten, wie zum Beispiel der Ausgussraum oder der Kühl-/Lagerraum am Ende dieser Erschliessungsflächen, bedeuten für den Betrieb sehr weite und unpraktikable Wege. Erschwerend kommt im Erd- wie Untergeschoss das Splittlevel dazu, welches sich nur mit den unterschiedlichen lichten Raumhöhen im Erdgeschoss nicht begründen lässt.

Die zurückgesetzten Eingänge zu den Zimmern ermöglichen den Bewohner eine private Vorzone, welche als positiv beurteilt wird. Leider mag die Grundrisskonzeption der Bewohnerzimmer nicht zu überzeugen. Die vorgeschlagene Raumgeometrie lässt kaum eine individuelle Möblierung respektive unterschiedliche Stellung des Bettes zu.

Als Konstruktion wird von den Planern ein vorgefertigter Holzbau mit hybriden Holz-Beton-Verbunddecken vorgeschlagen, was eine ökologische und effiziente Bauweise ermöglicht. Weiter trägt das Projekt mit den wasserdurchlässigen Oberflächen in Verbindung mit einer pflanzlichen Vielfalt, zur Biodiversität und zu einem angenehmen Siedlungsklima bei.

Das Projekt Elfvorelf mag in seiner Gesamtheit nicht zu überzeugen.

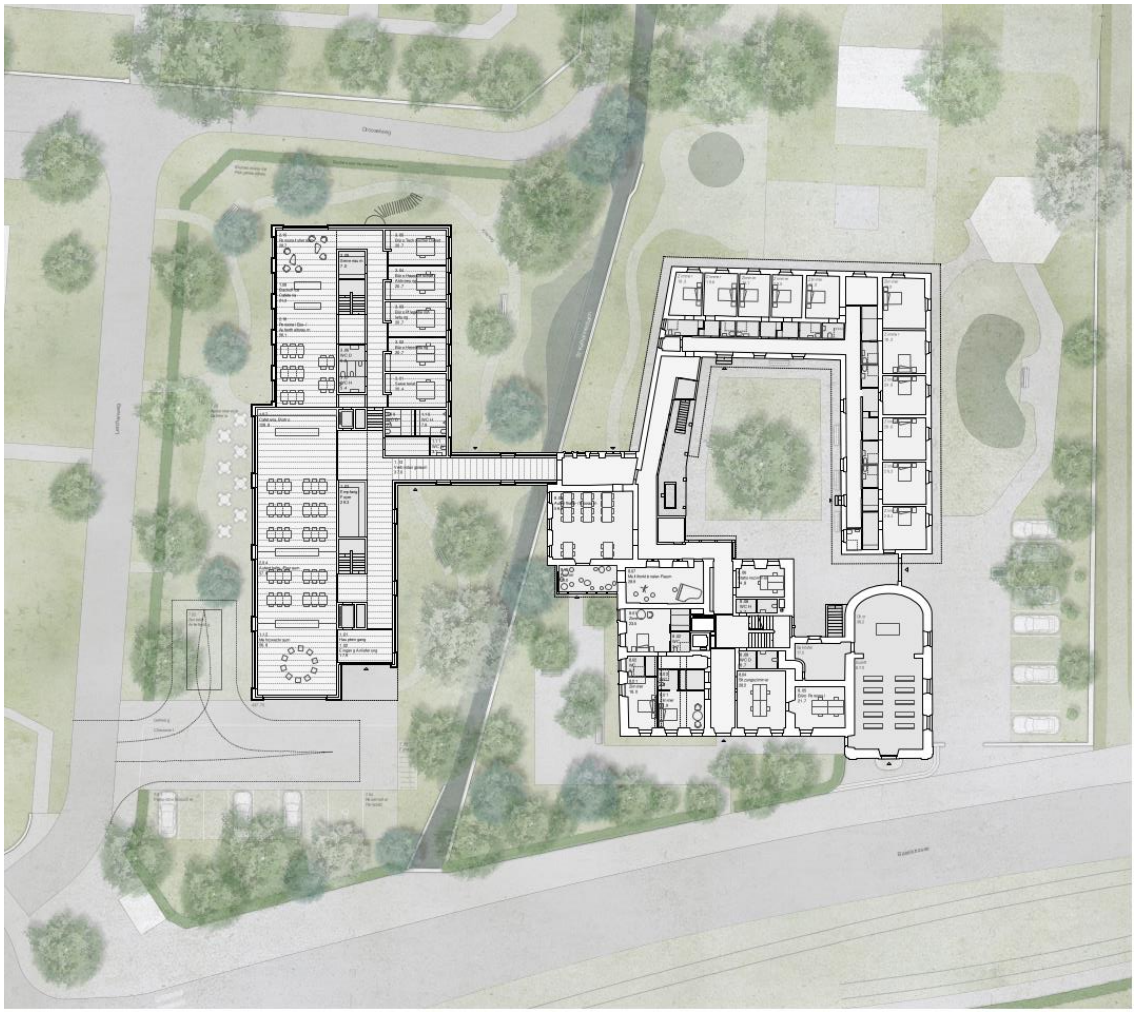

Situation mit Erdgeschoss und Umgebung

8. Genehmigung

8.1. Preisgericht

Der vorliegende Bericht des Beurteilungsgremiums wurde vom Preisgericht am 14. Juni 2021 genehmigt.

SachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

Sergio Wyniger, Präsident Bürgergemeinde (Sitzungsleitung)

Pascal Vonaesch, Heimleiter APH BGS

Rolf Heilinger, Mitglied Bürgerrat (Ersatz)

FachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

Cornelia Mattiello-Schwaller; Dipl. Architektin ETH/SIA, Phalt Architekten Zürich; (Vorsitz)

Monika Schenk, Landschaftsarchitektin MLA/BSLA, Dipl. Geologin ETH, HagerPartner AG

Andrea Lenggenhager, Dipl. Architektin HTL, Leiterin Stadtbauamt Solothurn

Markus Schmid; Dipl. Architekt ETH/SIA, Amt für Raumplanung / Denkmalpflege Kanton Solothurn (Ersatz)

8.2. Auftraggeberin

Sergio Wyniger (Bürgergemeindepräsident Solothurn)
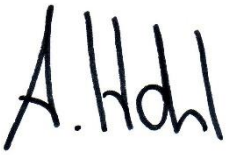
Anita Hohl (Bürgerschreiberin Solothurn)